



IX, 6

~~604~~
L. a. 33.

4

PROGRAMM

DES

K. K. ZWEITEN (EVANGELISCHEN)

STAATS - GYMNASIUMS

IN

TESCHEN.

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1870/71.

VERÖFFENTLICHT DURCH DIE DIRECTION.

- I. Nikolaus II. 1318—1365 von G. Biermann.
II. Schulnachrichten vom Director.



1002928



TESCHEN.

BUCHDRUCKEREI VON KARL PROCHASKA.

1871.

Nikolaus II. 1318—1365

von

G. Biermann.

Während der Vater es nicht dahin bringen konnte einen unantastbaren Rechtstitel auf das Troppauer Land sich zu verschaffen, welches er im Grunde genommen nur als blosser Nutzniesser der landesfürstlichen Einkünfte verwaltet hatte, während er die Launen eines ihm in seinem letzten Lebensabschnitte entschieden widrigen Schicksals erdulden musste, fiel die reif gewordene Frucht seinem Sohne von selbst in den Schooss, er heimste ein, was der Vater gesäet hatte, ja es war ihm sogar vergönnt seinen Besitz durch Ratibors Erwerbung zu erweitern.¹⁾

Nikolaus II., nach dem Jahre 1284 geboren, hatte seine Kindes- und Knabenjahre wahrscheinlich an seiner Eltern Seite verlebt,²⁾ zum Jüngling herangereift, wird er mit seinem Vater um den Besitz des Troppaischen gekämpft und damals seine ersten Waffenthaten vollbracht haben, beide werden, zu gleicher Zeit der Uebermacht ihrer

¹⁾ Die Abhandlung ist ein Bruchstück aus meiner zum grösseren Theile im Manuscripte fertigen Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. — Hier will ich bemerken, dass ich des leider viel zu früh verstorbenen Kopetzky's: Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (Archiv für österr. Geschichte XLV., 97 sf.) darum seltener anführe, weil mir die vollständigen Urkunden theils in Original, theils in Abschriften bekannt sind.

²⁾ Da das Chron. aul. reg. S. 368 zum Jahre 1318 berichtet, König Johann habe das Herzogthum Troppau dem ungefähr dreissigjährigen Nikolaus, einem stattlichen Jüngling (*eleganti juveni*) übergeben, so müsste er um 1288 geboren worden sein. — Kleiber (Programm des Gymnasiums in Leobschütz II., 11) vermutet, Ens (Geschichte des Oppalandes I., 47) und Weltzel (Geschichte der Stadt Ratibor S. 73) behaupten, Nikolaus habe seine Jugendzeit am böhmischen Hofe zugebracht, ohne dass sie dafür eine Quelle anführen könnten. Kopetzky (Archiv XLI., 21) findet jene Behauptung unwahrscheinlich, weil der Vater von der ihm feindlichen Gesinnung Wenzel II. zu deutliche Beweise hatte. Dass er vorübergehend in dessen und in der Umgebung der nachfolgenden Könige sich befinden haben könne, soll nicht in Frage gestellt werden.

Gegner weichend, unserm Lande den Rücken gekehrt haben. Urkundlich wird seiner 1312 zum erstenmale gedacht. In diesem Jahre war König Johann an der Spitze eines Heeres abermals nach Mähren gekommen, um etliche Unruhestifter zu züchtigen, unter denen ausser Friedrich von Linau, Ulrich von Boskowitz und Andern auch der junge Herzog Nikolaus genannt wird. Nachdem der König einige feste Schlösser genommen hatte, suchten die Friedensstörer Johanns Gnade nach, die sie auch erhielten, nachdem sie ihm zuvor den Eid der Treue geschworen hatten. ¹⁾ War es der auf Abwege gerathene jugendliche Thatendrang, der den jungen Herzog verleitet hatte an dem Landfriedensbruch der mährischen Magnaten Theil zu nehmen, oder seine Unzufriedenheit mit jenem den 11. Juni 1311 zu Olmütz abgeschlossenen Vertrag des Königs mit Boleslaw von Schlesien, welcher ihn bewogen hatte sich den mährischen Rebellen anzuschliessen? Möglich ist es immerhin, dass Nikolaus II. dieses Uebereinkommen, welches das Troppauische dem schlesischen Herzog als Pfand überlieferte, als eine Beeinträchtigung seines vermeintlichen Rechtes auf das Land Troppau angesehen habe, und gewiss ist es, dass der junge Fürst sich fürder hütete gegen seinen König aufzutreten, ja es scheint, dass seit diesem wahrscheinlich ersten persönlichen Zusammentreffen des Herzogs mit dem Regenten Böhmens sich ein freundliches Verhältniss zwischen den Beiden gebildet, und dass der stattliche und ritterliche Nikolaus sich allmählich Johanns Gunst in hohem Grade erworben habe. Er wird sich seitdem wiederholt und längere Zeit in dessen Umgebung befunden haben, spricht doch Nikolaus in seinem den 3. Juli 1318 zu Prag ausgestellten Briefe von seiner Treue und seinen dem König geleisteten Diensten.

Diese für uns höchst bedeutsame Urkunde bezeugt die lehensweise Uebergabe des Troppauischen an Nikolaus. In derselben erklärt er nämlich, dass Johann, sein Herr, ob der Treue und der nützlichen und getreuen Dienste, die er ihm geleistet, ihm (dem Herzog) und seinen Erben sein (des Königs) Land oder Herzogthum Troppau für immer als Lehen übertragen habe, und zwar mit allen Städten, Burgen, Festen, Dörfern, allen Nutzungen und Rechten des Herzogthums, wie dies in den vom König ausgestellten Privilegien ausführlicher enthalten sei. Der Herzog leistet für sich und seine Nachkommenschaft für das lehensweise erhaltene Herzogthum dem König, seinen Erben und Nachfolgern als dem wahren Lebensherrn den Lehenseid, ihm unwandelbare Treue,

¹⁾ Palacky: Geschichte von Böhmen II., 2, 102. Cod. dipl. Mor. VI., 383.

Ehrebietung und Gehorsam eidlich versprechend, auch sollen seine ihm im Herzogthume folgenden Erben dasselbe nach Lehenrecht erhalten und zur Lehenstreue gehalten sein, er verspricht in seinem und seiner Nachkommen Namen dem König und dessen Nachfolgern, so oft es befohlen wird, gegen Jedermann treulich und mit aller Macht als treuer Vasall zu helfen, in Allem, was das Lehenrecht fordert, zu Diensten zu stehen und Alles zu thun, zu dem der Vasall seinem rechten und wahren Herrn gegenüber verpflichtet ist; sollte der Herzog oder einer seiner Nachkommen im Herzogthume ohne legitime Söhne zu hinterlassen mit Tod abgehen, dann fällt das Land mit allem Zugehör an den König, seine Nachfolger und an das Königreich Böhmen zurück. Dieser von den schlesischen Herzogen Boleslaus und Heinrich, dem obersten Kämmerer, Burggrafen, Schänken und Truchsessern und vielen andern Magnaten Böhmens unterzeichnete Brief ¹⁾ erhebt das Troppauer Gebiet zum Herzogthume, und damit hört es auf, ein Bestandtheil der Markgrafschaft Mährens zu sein, es ist gleich diesem ein Land der Krone Böhmens. Und das neue Herzogthum erhält nicht etwa auf Grund irgend eines verbrieften Rechtes, sondern als Lohn für treue Dienste Nikolaus II. und dessen Nachkommenschaft, es ist ihm auch nicht wie seinem Vater als Appanage, sondern als Lehen der Krone Böhmens mit allen Rechten aber auch mit allen Pflichten eines Lehensträgers zugewiesen. ²⁾

Es ist allerdings wahr, dass schon seit länger denn einem Jahrhundert das Troppauer Gebiet häufig als Provinz oder District von dem übrigen Mähren unterschieden wurde, eine solche Bezeichnung wurde aber auch andern Theilen der Markgrafschaft wiederholt zu Theil. Der eigentliche Keim, aus welchem sich ein individuelles Leben für das Troppauische entwickelte, ist des Herzogs Nikolaus I. Regiment über unser Land. Die Erinnerung an eine fast ein volles Menschenalter dauernde, wenn auch unterbrochene Herrschaft lässt sich nicht gänzlich verwischen, und dies um so weniger, da deren Zahl nicht gering gewesen sein wird, welche des Herzogs Regierung der des entfernten Boleslaus von Schlesien, welcher sich nur wenig um das ihm zeitweilig übertragene Fürstenthum gekümmert hatte, oder der Verwaltung königlicher Beamten vorgezogen haben werden, da diese die Uebergriffe des

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 108. Die als Zeugen vorkommenden Fürsten sind dieselben, welche ehemals den Titel Herzoge von Troppau trugen. — Der königliche Belehnungsbrief ist nicht vorhanden, sondern bloß die oben mitgetheilte herzogliche Recognitionsurkunde.

²⁾ Dudik: Stellung des Herzogthums Troppau zu Mähren, S. 31 sf.

Adels nicht in die gehörigen Schranken zurückweisen konnten und vielleicht nicht einmal wollten. Böhmens Regenten hatten sodann in dem in den böhmisch-mährischen Ländern nicht mehr unbekanntem und bereits eingebürgerten deutschen Lehenwesen die Form gefunden, dem einen und dem andern Landesgebiete einen gewissen Grad von Autonomie zu geben, ohne ihre eigene Machtfülle wesentlich zu schmälern, war ja doch der Lehensträger durch die Bande der Vasallität an den Landesfürsten gebunden. Für das auf grössere Gebiete in Anwendung zu bringende Lehenwesen sprach auch das Beispiel Deutschlands und Frankreichs, wo mächtige, den Thron umgebende Lehensleute dessen Glanz zu mehren schienen. Aber auch ein höheres Interesse mag den König Johann bestimmt haben, gerade das Troppauische zu einem Herzogthume zu erheben und einen seiner Getreuen damit zu belehnen. Die aus dem grossen Herzogthume Oppeln hervorgegangenen Theilfürsten von Teschen, Oppeln, Beuthen und Ratibor hatten schon zu König Wenzel II. Zeiten seine und des böhmischen Reiches Oberhoheit anerkannt, sie war wieder in Vergessenheit gerathen. Johann, der von den letzten Přemysliden auch den Titel eines Königs von Polen geerbt hatte, zum Besitz dieses Königreichs aber, wie er sich selbst gestehen musste, nicht gelangen konnte, mochte bereits um 1318 das nähere und erreichbare Ziel, die Erwerbung der schlesischen und oppelner Fürstenthümer ins Auge gefasst haben, um es zu erreichen, konnte es ihm vortheilhaft erscheinen, gerade an den Marken ein Lehensherzogthum ins Leben zu rufen, das den Fürsten Schlesiens zeigen sollte, dass sie, in ein ähnliches Verhältniss zu Böhmen tretend, ihre fürstliche Stellung und ihre Macht keineswegs völlig einbüssen würden. Und zum Lehensträger des neu zu schaffenden Herzogthums bedurfte er eines Mannes, dessen sociale Stellung eine hervorragende und auf dessen Treue und Ergebenheit zu zählen war. Niemand war dazu geeigneter denn Nikolaus. Dem alten Herrscherhause, wenn auch nicht als thronberechtigter, so doch als legitimirter Prinz angehörig, ist seine Anhänglichkeit an die neue Dynastie Böhmens durch treue, obschon uns unbekannte Dienste erprobt worden, und er hatte sich des Königs Zuneigung erworben. Der Sohn des den benachbarten schlesischen Fürsten wohlbekannten Nikolaus I. war ganz der Mann, welcher für die königlichen Interessen an Schlesiens Grenzen wachen und wirken konnte. Das mögen ungefähr die Beweggründe gewesen sein, welche den König Johann bestimmten das Troppauische zu einem von Mähren getrennten Herzogthum zu erheben und dasselbe auf Nikolaus zu übertragen.

Nach Beendigung der Belehnungsfeierlichkeiten zu Prag reiste der neue Herzog in des Königs Gefolge nach Brünn, hier stellte der Erstere den 19. Juli den Baronen und Edlen seines Landes zwei Briefe aus, in dem ersten sagt er ihnen zu, sie in allen jenen Rechten und Gewohnheiten, welche die Barone und Edle des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren besitzen, gleichfalls zu schirmen, in dem zweiten sichert er seinem Adel das unverbrüchliche Halten ihrer Privilegien zu. Beiden Urkunden wurden sein und des Königs Siegel angehängt. ¹⁾ Unter den alten Rechten, deren Genuss seinen neuen Unterthanen gewährleistet wird, sind ohne Zweifel die alten mährischen Rechte und Gewohnheiten zu verstehen. Die Stände des Troppauschen, das bislang einen integrierenden Bestandtheil der Markgrafschaft bildete, waren mit dem mährischen Rechte auf das innigste verwachsen. Das Landrecht Mährens war auch das ihrige, und dieses sollte ihnen trotz der geänderten staatlichen Stellung ihres Landes und ihres neuen unmittelbaren Gebieters gesichert bleiben. Alle Rechtsfälle sollten nach den bisherigen Rechten und Gewohnheiten Mährens behandelt werden, wozu seit 1339 ausdrücklich das Zugeständniss der Appellation von dem jenes Recht etwa verweigernden Herzog an den König hinzukam. Die beiden Briefe wurden nicht blos darum ertheilt, um die Troppauer Stände bezüglich ihrer Rechte zu beruhigen, sondern sie mögen auch den Zweck gehabt haben, den Mähnern jeden Vorwand zu einer Klage über die Entfremdung Troppaus zu benehmen. ²⁾

Zu jenen den Troppauern zustehenden Rechten zählten aber auch die in der Handfeste vom 18. Juni 1311 vom König Johann den Mähnern ertheilten Zusicherungen bezüglich der Berna, der Landesvertheidigung und des Erbrechts, sie sind ihnen auch in dem herzoglichen Briefe vom 19. Juli zugesichert und wurden ihnen vom König Johann den 13. September 1323 zu Brünn abermals verbrieft. In diesem Schreiben erklärt er, dass er vom Königreich Böhmen die in den gesetzlich bestimmten Fällen zu entrichtende Berna erhalten habe und in Zukunft keine allgemeine Steuer im Vornherein verlangen wolle, und von dem Wunsche beseelt, dass die Bewohner des Herzogthums Troppau der-

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 176, als Transsumte einer Urkunde vom 8. Juli 1339. Die Originale sind im Landesarchiv in Troppau. Von den daran hängenden, in hölzernen Kapseln befindlichen Siegeln ist das grössere das königliche, das kleinere das herzogliche; dieses in weissem Wachs zeigt einen gepanzerten Reiter, in der Rechten ein Schwert, in der Linken das vor der Brust haltende Schild mit der Umschrift: SIGILLVM. NICOLAI. DVVIS. VI.

²⁾ Dudik: Troppau, S. 55, und Kopetzky: Archiv XLI., 21.

selben Gnaden und Rechte wie die Barone und Edlen Böhmens und Mährens sich erfreuen mögen, verbrieft der König auch den Baronen, Edlen und Bewohnern des Herzogthums Troppau, dass sie keine Berna in Vorhinein zu entrichten hätten, und gibt ihnen die Zusicherung, dass Herzog Nikolaus kein Recht habe die allgemeine Steuer zu erheben, ausser wenn der König sie von den Bewohnern Böhmens und Mährens erhebt, und dann sind sie zur Zahlung eines Vierdungs von der Hufe verpflichtet. ¹⁾ Nach meinem Dafürhalten ist dieser Brief nicht sowohl gegen die Uebergriffe des Herzogs gerichtet, sondern er sollte die Stände Troppaus gegen die so häufig wiederkehrende und vorzeitige Forderung einer Berna von Seite des Königs sicher stellen, hat er doch gerade wieder in diesem Jahre eine ausserordentliche Steuer von Böhmen und gewiss auch von den mährischen und troppauischen Landtagen zur Bezahlung seiner Schulden gefordert und erhalten, worauf er vom Klageruf des Landmanns verfolgt wieder nach dem Rhein zog. ²⁾ Die königliche Urkunde vom 13. September ist als ein den Troppauern ausgesetzter Revers zu betrachten, der sie ebenso wie die Böhmen von der immer wiederkehrenden Forderung einer Berna für die Zukunft schützen sollte, denn diese wurde auch im Troppauischen nicht etwa zu Nutz und Frommen des Herzogs, sondern für die königliche Kammer erhoben. Und wenn in dem Briefe gesagt wird, ihr Fürst habe kein Recht die Berna zu fordern, ausser wenn sie der König von Böhmens und Mährens Unterthanen verlangt, so hat diese Bestimmung wohl nur den Zweck sie vor einer herzoglichen Heirathssteuer zu schützen. — Ebenso wenig kann der den 2. Juli 1324 vor Muntzilles von Johann mit Herzog Heinrich von Kärnthen abgeschlossene Vertrag als Beweis einer Misshelligkeit zwischen dem König und Nikolaus II. gedeutet werden. Schon früher mit dem ehemaligen, von ihm verdrängten König von Böhmen, wegen Heirathsprojecte in Verbindung, ³⁾ war doch des Luxemburgers Streben darauf gerichtet durch die Vermählung eines seiner Söhne mit einer der Töchter Heinrichs dessen Länder seinem Hause zu erwerben, verspricht Johann in dem Briefe vom 2. Juli dem-

¹⁾ Codex. dipl. Mor. VI., 179.

²⁾ Palacky II., 2, 153. Dass der so häufig in der Geldklemme befindliche König die Berna nicht nur in Vorhinein verlangte, sondern dass ihm auch aussergewöhnliche Steuern bewilligt wurden, um sich aus seiner Schuldennoth zu retten, zeigt der Brief vom 31. Jänner 1327; Cod. dipl. Mor. VI., 250. In welchem jammervollen Zustande er 1333 sein Reich seinem Sohne Karl zur Verwaltung überlassen habe, darüber gibt Aufschluss die Vita Karoli bei Böhmer Fontes I., 247.

³⁾ A. Huber: Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 10.

jenigen seiner Söhne, der des Kärnthners Tochter ehelichen würde, Mähren, „dazu das Land Troppau mit allen den Rechten, als wir es inne haben,“ Glatz und Budissin zu übergeben.¹⁾ Aus dieser Stelle schliessen zu wollen, dass dem Herzog Nikolaus sein Land entweder wirklich entzogen worden sei, oder dass ihm die Entziehung gedroht habe, ist kaum statthaft.²⁾ Johann verspricht seinem Sohne Mähren und das Herzogthum Troppau zu übergeben, dieses jedoch blos mit den Rechten, mit welchen er es besitzt; er ist der Oberlehensherr und auf seinen mit Mähren zu belehnenden Sohn sollte die Lehensherrlichkeit übergehen. Wäre diese Bestimmung zur Ausführung gelangt, sie hätte in des Herzogs Verhältniss zum Lande nichts geändert, er selbst wäre jedoch der unmittelbare Vasall des Markgrafen geworden.

Hier dürfte wohl der angemessenste Ort sein zu erwähnen, dass im October 1327 der fünfjährige gleichnamige Sohn König Johanns, welcher zum Gemahl Margarethens, der Tochter Heinrichs von Kärnthen, bestimmt war, in Begleitung des Bischofs von Olmütz und etlicher böhmischer Landesherren nach Tirol gebracht wurde, um am Hofe seines künftigen Schwiegervaters erzogen zu werden, und dass zu Meran dem Herzog Heinrich, wie schon früher, so jetzt abermals, vom böhmischen König 40,000 Mark zugesagt wurden, für welche Summe, laut Urkunde vom 20. November 1327, unter Andern auch Nikolaus von Troppau Bürgschaft leisten sollte. Der Letztere stellt hierauf selbst den 30. Juli 1328 zu Brünn einen Brief aus, in welchem er bekennt für jene Summe mitzubürgen.³⁾

Seit seiner Belehnung mit dem Herzogthume Troppau findet sich der um diese Zeit auch zum Kämmerer des Königreichs Böhmen erhobene Nikolaus II. wiederholt am königlichen Hoflager. Er zieht mit Johann nach Prag, als dieser den Entschluss gefasst hatte die Bürger dieser Stadt zu züchtigen, weil sie sich seiner Gemahlin angenommen hatten, mit der er zerfallen war. Es kam aber glücklicher Weise nach kurzem Kampfe den 8. Juli 1319 zu einem Vergleiche; unser Herzog stand in dieser Angelegenheit dem König mit Rath und That zur Seite.⁴⁾ Kurz darauf befindet er sich in Johanns Begleitung in der Lausitz, auf welches dieser nach des Markgrafen Waldemars von Brandenburg Ableben Ansprüche erhoben hatte, und Budissin wirklich erhält; Nikolaus unterfertigt den 22. September 1319 als Zeuge ein

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 200.

²⁾ Kleiber II., 12.

³⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 393, VII., 852.

⁴⁾ Chron. aul. reg. 374.

für die Bürger von Bautzen ausgestelltes königliches Schreiben, und an demselben Tage eine Urkunde des Herzogs Heinrich von Schlesien, Herrn zu Jauer und Fürstenberg, der seine Rechte auf die Marken Budissin, Lebus und Lausitz und auf die Stadt Frankfurt an der Oder auf König Johann überträgt. ¹⁾ Hierauf hielt der Herr unseres Landes sich wenigstens vorübergehend im Troppauischen auf, hängt er doch im Jahre 1320 sein Siegel an einen von dem Burggrafen Přesko von Grätz ausgefertigten Brief, und den 25. Mai 1322 befindet er sich zu Beneschau, allwo er eine Confirmationsurkunde für das Stift Welehrad ausstellt. ²⁾

Ein Jahr nach dem Siege bei Mühldorf (28. September 1322), den Ludwig von Baiern dem König von Böhmen verdankte, ist der Letztere zu Göding an der March zu treffen, wo er sich den 18. September mit den Gegnern des Wittelsbachers, den Herzogen von Oesterreich, aussöhnte, der Friedensvertrag ward auch vom Herzog von Troppau unterfertigt, ³⁾ welcher hierauf mit Johann nach Prag zieht, wo er als Zeuge einer königlichen Urkunde vom 28. September erscheint. ⁴⁾

In den Beginn des Jahres 1327 fällt Johanns Krieg gegen Polen, welcher jedoch bald durch Karl Roberts von Ungarn Vermittelung mit einem Frieden abgeschlossen wurde. Auf seinem Rückweg über Oberschlesien huldigten ihm den 18. und 19. Februar die Herzoge von Teschen, Oppeln, Ratibor und Kosel, und nicht lange darauf waren die meisten Piasten des eigentlichen Schlesiens dahin gebracht den böhmischen König als ihren Oberherrn anzuerkennen. So war Schlesien, das Nachbarland des Troppauischen, der Krone Böhmens gewonnen, was für die ferneren Schicksale unseres Herzogthums von nicht genug hoch anzuschlagendem Einflusse wurde. Nikolaus war nun nicht mehr der einzige grosse Lehensträger der Krone, eine ganze Reihe von Fürsten aus erlauchtem Hause umgeben jetzt mit ihm den böhmischen Königsthron, dadurch wird seine eigene Stellung eine gesichrtere, sie ist nicht mehr so leicht, wie ehemals die seines Vaters, von jeder königlichen Laune, oder jeder Aenderung der Politik abhängig, insbesondere dann nicht, wenn er und seine Nachfolger es verstehen sollten ihre Interessen mit denen der schlesischen Fürsten in Einklang zu bringen. Und wirklich

¹⁾ Beide Regesten befinden sich im Cod. dipl. Mor. VII., 809; ausgestellt sind die Briefe „in castro apud Oelsniz“ (der zweite prope Oelsnitz).

²⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 122, 154.

³⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 180. Die übrigen hierher gehörigen Urkunden finden sich verzeichnet in Böhmens Regesten S. 188, Nr. 63 und 64.

⁴⁾ Ebendas. VII., 818. Den 16. September 1335 schliesst König Johann einen Waffenstillstand mit Kaiser Ludwig, als Bürge ist Nikolaus angeführt; VII., 64.

verknüpfen gleiche Interessen ihn und seine Erben immer inniger mit Schlesiens Piasten, und die Přemysliden ziehen ihr Herzogthum bald in die Kreise des Nachbarlandes. Ein gar bedeutsamer Schritt dazu wurde durch die Erwerbung des Ratiborschen gemacht.

Mit dem kinderlosen Tode Lestkos, Přemislaw's Sohne, erlosch im Jahre 1336 das Regentenhaus von Ratibor; es waren nur noch zwei Schwestern des verstorbenen Herzogs am Leben, von denen die eine, Eufemia oder Ofka, schon 1313 im Dominikanerinnenkloster ihrer Vaterstadt den Schleier genommen hatte, die andere, Anna, mit dem Herrn des Troppauischen vermählt war, wahrscheinlich ist die Heirath bald nach seiner 1318 erfolgten Belehnung erfolgt.¹⁾ Sämmtliche Fürsten Oberschlesiens, Wladislaus von Beuthen, Kasimir von Teschen, Boleslaus von Oppeln, Boleslaus von Falkenberg, Albert von Strehlitz und Johann von Auschwitz erhoben als Nachkommen Wladislaw's, des letzten Herrn des noch ungetheilten Herzogthums Oppeln, Ansprüche auf das erledigte Land, sie klammerten sich an das polnische Erbrecht, welchem zufolge in Ermangelung von Söhnen die Oheime und die entfernteren Glieder des Geschlechts mit Ausschluss der Töchter in das hinterlassene Erbe sich theilten;²⁾ aber auch Nikolaus von Troppau, Lestkos Schwager, beanspruchte das Ratiborsche. In der den 19. Februar 1327 ausgestellten Urkunde erklärt König Johann, da Herzog Lestko von Ratibor sich zu seinen Vasallen bekannt habe, so nehme er ihn und seine Nachfolger in seinen Schutz und gewähre ihm, dass seine rechtmässigen Söhne und Töchter, falls er welche hinterlasse, in dem Herzogthum nachfolgen sollen, habe er keine, so stehe es ihm frei sein Land auf einen Andern zu übertragen.³⁾ Es wird ihm mithin die freie Verfügung über sein Herzogthum zugestanden. Eine ähnliche Begünstigung fehlt in den Lehensbriefen der übrigen Fürsten Oberschlesiens.⁴⁾ Die Vermuthung liegt nahe, dass der kinderlose Lestko, wenn er sich jenes Zugeständniss von dem König ertheilen liess, die Nachfolge seines Schwagers schon im Jahre 1327 im Sinne gehabt habe, ja es ist sogar möglich, dass der Herrscher Böhmens schon damals eine Zusage in dieser Richtung gemacht habe, war ja doch der

¹⁾ Chron. aul. reg. 368.

²⁾ Meine Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 138.

³⁾ Cod. dipl. Sil. VI., 179.

⁴⁾ Mit Ausnahme des vom König Johann dem Herzoge von Teschen ausgestellten Briefes, in dem er erklärt, dass im Falle Johann, Herzog von Auschwitz, ohne Kinder sterben sollte, sein Herzogthum an Kasimir oder dessen Erben fallen solle.

Herzog von Troppau sein eifriger Anhänger, dessen unermüdlicher Thätigkeit er es theilweise zu danken haben wird, dass die Mehrzahl der Fürsten Schlesiens sich ihm ohne Schwierigkeit unterwarfen, und für Johann war es gewiss wichtig in die geschlossene Reihe der schlesischen Piasten einen für seine Interessen so thätigen Mann, wie es der Přemysliden Nikolaus gewesen sein wird, hineinzubringen.

Haben Lestko und Nikolaus wirklich Zusicherungen vom König bezüglich der Erbfolge in Ratibor erhalten, dann wird es erklärlich, warum Johann den Letztern, bald nach seines Schwagers Ableben, mit dem erledigten Herzogthume belehnt, obgleich er den Einwand der oberschlesischen Fürsten gegen ein solches Vorgehen voraussehen musste. Und wirklich erhoben sie sich dagegen wie ein Mann, sie brachten ihren Rechtsstreit vor den Richterstuhl ihres Oberlehensherrn, als derselbe im Beginne des Jahres 1337 in Breslau weilte. Hier wurde, wie dies aus dem über diesen gerichtlichen Vorgang abgefassten Schriftstück vom 14. Jänner zu ersehen ist, zuerst die Frage in Anregung gebracht, ob der Gegenstand nach polnischem oder Lehensrechte entschieden werden sollte, d. h. ob dem polnischen Erbrechte gemäss das Ratiborsche zwischen der männlichen Nachkommenschaft Wladislaws, des letzten Herzogs des ungetheilten Oppeln, zu theilen sei, oder ob es als erledigtes Lehen an dem Oberlehensherrn zurückgefallen, und dessen Gutdünken anheimgestellt sei, wen immer damit neuerdings zu belehnen; eine Entscheidung in der ersten Richtung würde natürlich unseres Herzogs Ansprüche in Vornhinein beseitigt haben. Es war gewiss eine zwischen dem König und dem Herzog abgekartete Sache, dass Johann sich für das polnische Recht zu entscheiden das Ansehen gab, dass Nikolaus sich hierauf zürnend entfernte und der König sich nur durch das Zureden der Freunde des Herzogs besänftigen liess, entschied doch Johann schliesslich die Angelegenheit dahin, dass der Fürst Troppaus das Ratiborsche erhielt, so wie es Lestko inne hatte, Kosel jedoch und Gleiwitz, welche der Letztere nur pfandweise besessen hatte, ¹⁾ herausgeben musste. Johann wollte die ganze Sippe der

¹⁾ Kosel war vom Herzog Wladislaw an Lestko um 4000 Mark verpfändet; der den 21. Februar 1334 darüber notariell festgesetzte Vertrag bestimmt: Lestko empfängt Stadt und Land als Pfandschilling von Wladislaw, dem es frei steht ihn binnen fünfzehn Jahren einzulösen, stirbt inzwischen der Pfandinhaber, so hat Herzog Wladislaw die Schuldsumme der Nonne Ofka im Kloster zu Ratibor (Lestkos Schwester) zu zahlen; Sommersberg I, 884. Weltzel: Geschichte der Stadt Kosel S. 63. Die Pfandsumme war 1356 noch nicht erlegt; Sommersberg III, 115.

oberschlesischen Fürsten nicht vor den Kopf stossen, daher die auf dem Fürstentag vom 14. Jänner mit allen Rechtsformen ausgestattete Proce-
 dural in einer Angelegenheit, welche ja schon durch den Lehensbrief
 von 1327, durch die vielleicht damals schon dem Herzog von Troppau
 gemachte Zusage von Seite des Königs und endlich durch die schon
 vor dem 14. Jänner geschehene Belehnung unseres Nikolaus mit Ra-
 tabor entschieden war, und wenn ihn der König mit Kosel und Gleiwitz
 gleichfalls belehnt haben sollte, so geschah es vielleicht nur um bei
 dem voraussichtlichen Rechtsstreit ein Object zu haben, welches dem
 Herzog abgenommen, mit dem sodann der eine oder der andere der
 Unzufriedenen beruhigt, und so wenigstens der Schein der Unparteilich-
 keit gewahrt werden konnte. ¹⁾

Nachdem König Johann seinen Schiedsspruch gegeben hatte, stellte
 er an demselben Tag eine zweite Urkunde aus, die das Ratiborsche
 seiner Entscheidung gemäss dem Herzog Nikolaus noch einmal zuwei-
 set, ihn und seine Nachkommen dabei zu erhalten verspricht und be-
 stimmt, dass bezüglich dieses Fürstenthums der neue Lehensträger und
 seine Erben im Falle eines neuen Rechtsstreites nach deutschem Lehens-
 recht aber nach polnischem Rechte Rede zu stehen haben. ²⁾

Nikolaus nennt sich von nun an Herzog von Troppau und Rati-
 bor; als solcher urkundet er den 17. Februar: dass er das in seinem
 Troppauer Lande im Leobschützer Rechte gelegene Dorf Zauchwitz
 dem Kloster der Dominikanerinnen in Ratibor verkauft habe; der Brief
 ist noch mit seinem alten Siegel versehen. ³⁾ Und den Herzogstitel von
 Troppau und Ratibor führen seitdem sämmtliche Přemysliden Troppaus,
 selbst wenn sie auch nicht ein Dorf im Ratiborschen oder Troppauischen
 ihr eigen nannten, und als Besitzer des schlesischen Fürstenthums Ra-
 tabor betrachteten sich sämmtliche Mitglieder des herzoglichen Hauses
 als Fürsten Schlesiens, und unvermerkt zogen sie auch unser Land in
 die schlesischen Kreise und Interessen mit hinein.

Derselbe Herzog Nikolaus, welcher 1337 die sprechendsten Be-
 weise der Huld seines Königs erhalten hatte, zieht sich zwei Jahre
 später dessen volle Ungnade zu. „Mein Vater — so erzählt Karl, Kö-
 nig Johanns Sohn, — zog nach Mähren, in der Absicht den Herzog
 von Troppau und Ratibor zu vernichten; ich vermochte ihn kaum mit
 meinem Vater auszusöhnen, er musste ihm Burgen und viel Geld über-

¹⁾ Merkwürdiger Weise wird, so viel ich weiss, des so wichtigen Lehens-
 briefes von 1327 nicht mit einem Worte gedacht.

²⁾ Beide Urkunden im Cod. dipl. Sil. II., 180, 182.

³⁾ Cod. dipl. Sil. II., 136. Der Legende des Siegels fehlt das dux Ratiborie.

geben.“¹⁾ Schade, dass der Verfasser es versäumte die Ursachen des königlichen Zornes uns mitzutheilen. Dass Nikolaus in Gefahr gewesen sei sein Lehen zu verwirken, wird auch von neueren Geschichtschreibern, gestützt auf Karls Selbstbiographie, angenommen.²⁾ Diese, so wie die Eingangsworte der noch zu besprechenden Urkunde vom 8. Juli 1339, laut denen er bekannt die Augen der königlichen Majestät durch seinen Ungehorsam verletzt zu haben, lassen keinen Zweifel aufkommen, dass er sich Johanns Unwillen wirklich zugezogen habe. Einen Fingerzeig über den Grund der Ungnade gibt uns ein zweiter zu Olmütz an demselben Tage ausgestellter Brief des Herzogs, in welchem er erklärt zufrieden sein zu wollen mit dem vom König ihm gewährten Machtkreis und daher jedem seiner Unterthanen sein Recht gewähren und die Barone und Vasallen bei ihren Freiheiten und Rechten unverletzt erhalten zu wollen, er verspricht für sich und seine Erben dem König und seinen Nachfolgern, dass er die Gesammtheit und jeden Einzelnen der Barone, Vasallen und Edle des Troppauer Landes in ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und Gnaden, die sie von Alters her von den Königen Böhmens haben, schützen wolle, und falls er den Bewohnern des Troppauschen das Recht nach Gewohnheit des Landes verweigern sollte, dann stehe es ihnen frei ohne Hinderniss von seiner Seite an den König zu appelliren, worauf dieser ihn an seine Pflicht zu erinnern habe, und wenn auch diese Mahnung vergeblich, so hat ihnen der König nach der Gewohnheit des Landes das Recht zu ertheilen. In dieser Urkunde sind jene zwei den 19. Juli 1318 von Nikolaus seinen Unterthanen ertheilt und oben bereits angeführten Briefe als Transsumte aufgenommen.³⁾

¹⁾ Vita Karoli bei Böhmer. S. 258.

²⁾ Palacky II., 2, 289. Weltzel: Ratibor 74. Kleiber II., 15. — Pelzel, (Kaiser Karl IV., König von Böhmen I., 85) theilt mit, Johann habe Truppen gesammelt um den böhmischen Baron Nikolaus von Ziampach und den Herzog Nikolaus zu bekriegen, jenen, weil er einen mit dem Markgrafen Karl im Vorjahre geschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe und der, wie es scheint, mit dem Herzog Nikolaus in Verbindung gestanden sei; gegen ihn marschirte der Markgraf, welcher Potenstein im Königgrätzer Kreise, die Burg Ziampachs, umlagerte. Gegen Herzog Nikolaus zog Johann selbst, um ihn wegen der Härte, mit der er seine Unterthanen und den Adel drückte, zu strafen, ihm seine Länder zu nehmen und ihn in ein ewiges Gefängniss zu werfen. Des Potensteiners Verbindung mit Nikolaus von Troppau wird sonst nirgends bestätigt, wir können sie gleich dem ewigen Gefängniss, mit welchem der Herzog bedroht gewesen sein soll, füglich fallen lassen. — Karl hatte schon 1338 den Potensteiner wegen Ungehorsam und Räuberei gezüchtigt und das Jahr darauf seine Feste zerstört; Palacky II., 2, 240.

³⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 176.

Aus den mitgetheilten herzoglichen Schreiben geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass die Troppauer Landesbarone sich über ihren Fürsten beklagt hatten ihre Rechte und guten Gewohnheiten verletzt zu haben. Nikolaus war auch Herr des Ratiborschen, die Stellung des Adels dieses sowie sämtlicher Fürstenthümer Schlesiens ihren Herzogen gegenüber war eine weit abhängigere als die der Troppauer Stände, welche bei etwaigen Uebergriffen ihres Gebieters einen Rückhalt an dem mährischen Adel, mit dem sie ja innigst verknüpft waren, und an dem ihnen garantirten mährischen Rechte fanden. Es ist begreiflich, dass der nicht unmächtige Herzog von Troppau und Ratibor, welcher der Gunst seines Oberherrn sicher zu sein glaubte, den Versuch wagte, durch Umgehung des mährischen Rechtes den auf diesem Gebiete noch festen Zusammenhang des Troppauschen mit Mähren zu lockern und seinen Adel auf jenes Niveau herabzudrücken, auf welchem die Edlen Schlesiens ihren Fürsten gegenüber standen. Die über ihre Rechte und Privilegien eiferstüchtig wachenden Barone und Ritter erhoben Beschwerde und fanden Unterstützung bei ihren mährischen Standesgenossen. — König Johann war im Mai dieses Jahres nach längerer Abwesenheit in sein Reich zurückgekehrt, zur Bezahlung seiner Schulden verlangte und erhielt er von dem böhmischen Landtag (1. Juni) eine allgemeine Landessteuer bewilligt, hauptsächlich desselben Zweckes wegen kam er nach Mähren, ¹⁾ dessen Stände bei dieser Gelegenheit die Klagen des Troppauer Adels zu den ihrigen gemacht haben werden. Es ist möglich, dass der Preis, für den er die Steuer von Mähren erhielt, unter andern auch der war, gegen Nikolaus und seine Bestrebungen aufzutreten, bei alledem fällt es nicht ausser dem Kreis der Unmöglichkeiten, dass auch die in ihren Hoffnungen auf Lestkos Erbe getäuschten Fürsten Oberschlesiens den König gegen Nikolaus aufgestacheln haben können. ²⁾ Die Verletzung der von dem Herzog seinen

¹⁾ Die Vita Karoli berichtet allerdings nur, dass Johann nach Mähren gezogen sei, um den Herzog Nikolaus zu vernichten, sie gedenkt der Berna nicht, die für den ewig geldbedürftigen König sicher die Hauptsache war. Dass Johann damals die Berna abermals verlangt habe, wird aus den von ihm und seinem Sohne Karl für die Böhmen zu Prag den 1. Juni, für die Mähren zu Brünn den 3. Juli ausgestellten Reversen ersichtlich; Cod. dipl. Mor. VH., 170, 175.

²⁾ Sonst wäre der von Johann den 9. Juli 1339 ausgestellte Belehungsbrief, Ratibor betreffend, nicht verständlich. — Kopetzky S. 26. 27 meint, die Unzufriedenheit der Barone Troppaus war für den König vielleicht nur eine Handhabe, um den Herzog zu demüthigen. In den in der Urkunde Kaisers Karl IV. von 1361 erwähnten „emuli“ vermuthet er die oberschlesischen Fürsten, er glaubt sodann, dass Markgraf Karl bei der Sache nicht unbetheiligt gewesen sei, weist

Unterthanen ertheilten und vom König mitbesiegelten Briefe von 1318 konnte Johann als Ungehorsam und mithin als Bruch der Lehenstreue hezeichnen, ob er in aber wirklich mit dem Verluste des Herzogthums bedroht habe, darüber ist keine sichere Kunde auf uns gekommen.

Dem wider ihm sich erhebenden Sturme war Nikolaus nicht gewachsen, er musste sich fügen ohne an offenen Widerstand auch nur zu denken. Markgraf Karl versöhnt den Vater mit dem Herzog, doch kommt diesem die Aussöhnung noch immer hoch genug zu stehen, indem er dem König nicht nur grosse Geldsummen, ¹⁾ die ihm nie ungelegen kamen, sondern auch noch etliche Güter abtreten musste. In einem zweiten Briefe vom 8. Juli übergibt Nikolaus dem König und seinen Erben die Märkte Zuckmantel und Hermannstadt, das Dorf Arnsdorf (Arnoldsdorf) und die Burg Edelstein sammt den daselbst befindlichen Goldgruben. ²⁾ Den Tag darauf sichert Johann im Einverständnisse mit seinem Sohne Karl dem Nikolaus den Besitz des Herzogthums Ratibor und wiederholt jene Zusicherungen, die er ihm schon in der Belehnungsurkunde vom 12. Jänner 1337 gemacht hatte. ³⁾

Nachdem die Gefahr, welche unsern Herzog so schwer bedroht hatte, glücklich beschworen war, hielt er sich eine Zeit lang in seinen Fürstenthümern auf, und erscheint dann wieder in des Königs, mehr

auf die in demselben Jahre bestandene Entfremdung zwischen König Johann und seinen Sohn Karl hin und kommt schliesslich zu dem Resultate, dass es leicht möglich sei, dass die oberschlesischen Herzoge, die das Aufblühen des Parvenu mit schelen Augen sahen, die Freundschaft des Nikolaus mit Karl — neben der schon erwähnten Unzufriedenheit der Barone Troppaus — benützt haben werden, um Ersteren beim Könige zu verschwärzen.

¹⁾ Die Geldsumme erwähnt blos die *Vita Karoli*.

²⁾ *Cod. dipl. Mor.* VII., 177. Des Herzogs Worte in der Abtretungsurkunde, dass er die Güter *sponte et libere, non compulsus, non coactus, nec aliquo ingenio seu dolo inductus seu deductus*, dem König übergeben, können die Behauptung, dass er zur Abtretung gezwungen sei, nicht erschüttern. — Herzog Nikolaus I. hat den 2. September 1281 *castrum Edelstein cum suburbio quod Czucmantel dicitur* dem Bischof von Breslau übergeben. Bischof Thomas II. sagt in einer Urkunde vom 12. August 1287 *et aliud castrum Edilstein, quod fuit et est eidem ecclesiae (Wratislaviensi) pignori obligatum* (Stenzel: *Bisthumsurkunden* S. 246) und 1339 liefert Nikolaus II. Edelstein und Zuckmantel dem König Johann aus. Es muss mithin die an das Bisthum Breslau verpfändete Burg wahrscheinlich von Nikolaus II. ausgelöst worden sein, denn dass dieser sie dem Bischof Nanker abgenommen habe, wie F. Ens IV., 181 und 284 berichtet, kann ich nicht nachweisen.

³⁾ *Cod. dipl. Sil.* VI., 184. Ich vermuthe, dass an demselben Tag eine ähnliche Urkunde das Troppauische betreffend ausgestellt wurde.

noch in der Umgebung seines Sohnes. Wann Nikolaus mit dem Markgrafen Karl von Mähren zuerst in Berührung kam, ist unbekannt; aus dem Jahre 1334 ist uns die Nachricht erhalten, dass Beide die Wahl Johann Woleks, eines natürlichen Sohnes König Wenzel II., zum Bischof von Olmütz begünstigt hätten.¹⁾ Die Grundlage jedoch zu jenem Freundschaftsbunde, welcher fest genug war bis zum letzten Lebenshauche des Herzogs auszuhalten, war wohl durch die eben erzählte Vermittelung gelegt worden, welche die Aussöhnung König Johanns mit Nikolaus herbeigeführt hat. Ein plötzlich über das Ratiborsche sich zusammenziehendes Kriegsgewitter, das durch die rasche Hilfeleistung des böhmischen Königs verscheucht ward, hat unsern Herzog nur noch fester an seinen Oberlehnsherrn und dessen Haus geknüpft.

Ihren ererbten Rechtsansprüchen auf Polen hatten Johann und Karl im Vertrag zu Trentschin vom 24. August 1335 entsagt, wogegen König Kasimir von Polen alle Ansprüche auf Schlesien aufgab; die Einigung wurde hierauf bei der darauf folgenden Zusammenkunft der genannten fürstlichen Personen auf der Burg Wischegrad in Ungarn noch fester geschlossen. Den 9. Februar 1339 erklärt der polnische König abermals Freundschaft mit Johann und Karl geschlossen zu haben, und verzichtet neuerdings auf die schlesischen Fürstenthümer.²⁾ Und die Gefühle der innigsten Freundschaft gegen seine Verbündeten finden in den zwei Schreiben Kasimirs vom 13. Juli 1341, in denen er die ausschweifendsten Zusicherungen macht, einen abermaligen Ausdruck; beide zu Prag ausgestellten Briefe werden vom Herzog Nikolaus mitunterzeichnet, der nach kurzem Aufenthalt im Troppauischen sich den 24. August wieder in Prag befindet.³⁾ Hier weilt er auch im Jänner des folgenden Jahres,⁴⁾ und als Markgraf Karl sich im Sommer 1342 in Breslau aufhält, war auch Nikolaus in seiner Umgebung,⁵⁾

¹⁾ Chr. aul. reg. 467. Sommersberg I., 775.

²⁾ In dieser Urkunde (Cod. dipl. Mor. VII., 160) findet sich auch der Name des schon 1336 verstorbenen Lestkos von Ratibor; ihr lag offenbar, wie Kopetzky 24, Anm. 5. richtig bemerkt, der Trentschiner Vertrag von 1335, in welchem Lestko mit Recht erwähnt wird, zu Grunde, und so erklärt sich der Irrthum, dass der Herzog 1339 noch als lebend aufgeführt werden kann.

³⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 238, 240, 247.

⁴⁾ Er ist Zeuge einer Urkunde des Markgrafen vom 13. Jänner 1342. Cod. dipl. Mor. VII., 274.

⁵⁾ Ersichtlich aus dem Briefe des Bischofs Břetislav von Breslau vom 1. Juli; Stenzel: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau 349 und Cod. dipl. Mor. VII., 306. Dass in diesem Schreiben Nikolaus blos in seiner Eigenschaft als Herzog von Ratibor angeführt werde, ist aus dem „Duces nostrae Wratisl. diöcesis“ ersichtlich.

der den 30. Juli 1343 eine von Wenzel und Ludwig von Liegnitz in Prag ausgestellte Urkunde mitunterfertigt. ¹⁾

Unser während der Regierung des Herzogs Nikolaus bislang von äusseren Feinden unbehelligtes Fürstenthum wurde im Jahre 1345 von einem Einfall desselben Kasimirs von Polen bedroht, welcher erst wenige Jahre vorher mit den Luxemburgern Böhmens ewige Freundschaft geschlossen hatte. Zu Ende des Jahres 1344 hatte König Johann seinen dritten und letzten Zug gegen die heidnischen Preussen und Lithauer unternommen, er war erfolglos. Der König kehrte über Brandenburg nach Luxemburg zurück, während sein Sohn polnisches Gebiet passirend nach Schlesien ziehen will, in Kalisch jedoch auf Bolkos von Schweidnitz Antrieb und König Kasimirs Geheiss zurückgehalten und bewacht wird. Der Markgraf entwindet sich durch List der Haft. Auf die Nachricht dieses Treubruchs eilt Johann vom Rhein nach Böhmen, sammelt ein Heer, um den Herzog Boleslaus zu züchtigen. Er belagert Schweidnitz, verwüstet die Umgebung, nimmt Landshut und schliesst dann mit ihm einen Waffenstillstand ab. Inzwischen war Kasimir von Polen, der gegen Johann sich bildenden Coalition, deren Seele der deutsche Kaiser Ludwig war, beigetreten, von allen Seiten wurden dem böhmischen König die Fehdebriefe zugesandt, Kasimir, der zuerst zu den Waffen gegriffen hatte, fiel in das Gebiet unseres Herzogs ein und belagerte, von ungarischen und lithauischen Truppen unterstützt, das Städtchen Sohrau (Juni 1345). Nikolaus bittet dringend um Hilfe und Johann verspricht binnen vier Tagen in Person mit seinem Heere zu erscheinen. Er fordert die Barone auf alsobald aufzusitzen, um seinem und dem Vasallen der Krone Böhmens zu Hilfe zu eilen, sie berufen sich aber auf ihr altes Recht, nicht verpflichtet zu sein ausser Landes zu ziehen, worauf ihnen der König erwiedert: das Herzogthum Troppau gehöre gleich den andern schlesischen Fürstenthümern zur Krone Böhmens, er wolle sich auf den Marsch begeben, und werde sehen, wer es wage zurückzubleiben. ²⁾ In derselben Nacht brach er mit fünfhun-

¹⁾ Sommersberg 1, 902. Cod. dipl. Sil. IX., Nr. 113.

²⁾ Wenn die böhmischen Barone sich anfänglich sträuben mit ihrem König dem Herzog Nikolaus zu Hilfe zu eilen und sich dabei auf ihr altes Recht beriefen, zum Kriegsdienste bloß innerhalb der Marken des böhmisch-mährischen Reiches verpflichtet zu sein, so geschah es wohl nicht darum, dass sie das Troppauische nicht zu Mähren gerechnet hätten (Kopetzky S. 28 Anm. 4. vgl. Palacky II, 2, 261. Anm. 336), sondern weil Nikolaus in seinem Herzogthume Ratibor angegriffen war, das sie zur Krone Böhmens zu rechnen noch nicht gewohnt waren. Die Vita Karoli lässt den König darauf antworten: *Ducatus Opaviae, sicut aliae Poloniae ducatus ad regem Boemiae et coronam regni respectum habere dignoscitur.*

dert Helmen von Kuttenberg auf und eilte Tag und Nacht dem Feind entgegen, ihm folgten die Barone und Edelleute, so dass das Heer, bevor es das Troppauische erreicht hatte, auf 2000 Helme, das Fussvolk ungerechnet, angewachsen war. Dem Könige voran war Zdenko von Lipa geeilt, der Sohrau entsetzte, die Feinde verfolgte, 300 Ungarn niedermachte, in die Stadt Krakau eindrang, jedoch gefangen ward. Johann umlagerte Krakau, verwüstete die Vorstädte und Umgebung, gieng schliesslich mit Polen einen Waffenstillstand ein, dem später der Friede folgte.¹⁾ Der polnische Einfall hatte das Ratiborsche hart mitgenommen, Sohrau hatte sich zwar gehalten, aber die Dörfer in weiter Runde wurden ausgeplündert und verwüstet, Pless und Rybnik verbrannt;²⁾ dagegen scheint das Troppauische, Dank der Schnelligkeit des blinden Königs Johann, verschont geblieben zu sein.

Der wackere Widerstand, mit welchem Nikolaus den ersten Anprall des polnischen Heeres ausgehalten hatte, wird ihn gewiss seines Oberherrn volle Zufriedenheit erworben haben, so wie die rasch ihm zu Theil gewordene Hilfe den Herzog noch fester an den König und dessen ganzes Haus knüpfte.³⁾ Neuerdings ist er wiederholt in Johanns und Karls Umgebung zu treffen; im August 1345 befindet er sich in des Ersteren Gefolge in Breslau, unterfertigt den 11. einen königlichen, Tags darauf einen Brief des Herzogs Konrad von Oels.⁴⁾ Den 15. Februar 1346 verleiht er laut einer in Troppau ausgestellten Urkunde seinem Getreuen Sbinko von Tworkau ein Vorwerk mit dem Dorfe Odrau.⁵⁾

Sein Bleiben im Lande war auch diesesmal ein kurzes, denn noch in demselben Monat ist er in Prag, welches er im Gefolge Johanns und seines Sohnes Karl verlässt,⁶⁾ die nach Avignon zum Papste Cle-

¹⁾ Vita Karoli S. 267. Caro: Geschichte Polens II., 269. Die Ann. Mechov. (Mon. Germ. XIX., 669) berichten — irriger Weise zum Jahre 1346 — König Johann kam vor Krakau et omnes villas nostras et civitatem Mechoviensem cremavit.

²⁾ Ratib. Chronik in der Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schles. IV., 115.

³⁾ Darauf scheint auch hinzudeuten das den 15. Februar 1346 von Wladislaw von Beuthen dem König Kasimir gemachte Versprechen, den König Böhmens, dessen Söhne und den Herzog von Troppau so lange in seine Besitzungen nicht aufnehmen zu wollen, bis nicht der Friede zwischen Johann und Kasimir zu Stande gekommen wäre. Inventar. arch. Cracov. p. 52. Sommersberg II. Mant. S. 87. Dogiel Cod. dipl. Pol. 1, 538. Caro II., 274.

⁴⁾ Jacobi Cod. epist. Joh. S. 107. Sommersb. I., 837. Cod. dipl. Mor. VII. 448.

⁵⁾ Cod. dipl. Sil. VI., 4. Nro 15.

⁶⁾ Pelzel: Karl IV., I., 140.

mens VI. reisten. Auch auf dem zu Rense den 11. Juli abgehaltenen Tag, wo Karl von einem Theil der Kurfürsten zum Gegenkönig Kaiser Ludwigs gewählt worden war, ist Nikolaus zu finden, und an der Spitze der Gesandtschaft, welche die Nachricht von dieser schon vordem mit dem Papste besprochenen Wahl nach Avignon geschickt wurde, stehen der Erzbischof von Prag und der Herzog von Troppau. ¹⁾ Wahrscheinlich kehrte er, nachdem er Bericht von seiner Sendung an dem päpstlichen Hofe abgestattet hatte, in sein Herzogthum zurück, wo er den 26. November zu Troppau eine Urkunde ausstellt, einen Hof in Gilschwitz betreffend. ²⁾

Lange weilte er auch jetzt nicht daheim. Die Schlacht bei Crecy (26. August 1346) kostete bekanntlich dem König Johann das Leben. Sein Nachfolger war Karl IV. Unser Herzog säumte nicht, sobald sein neuer Oberlehnsherr, der ihm schon längst befreundet war, sich den Marken des böhmischen Reiches wieder näherte, nach Prag zu eilen. Hier finden wir ihn in der Zahl jener Vasallen, die 1347 an König Karl IV. das Verlangen stellen, sich von dem Erzbischofe Prags zum König von Böhmen krönen zu lassen. Bevor noch die Salbung vorgenommen ward, bestätigte Karl seinen Unterthanen alle ihre Rechte und Gewohnheiten, namentlich dass die allgemeine Landessteuer nur im Falle der Verheirathung der Prinzen und Prinzessinnen verlangt werde, die Landesämter blos mit Einheimischen zu besetzen seien, dass das Erbrecht für die Verwandten beiderlei Geschlechts bis in das vierte Glied zu gelten habe, und dass die Verpflichtung zum Kriegsdienste sich auf die Vertheidigung des Landes beschränke. ³⁾ Hierauf ward die Krönung Karls und seiner Gemahlin den 2. September auf das feierlichste vorgenommen, der Festlichkeit wohnte auch Nikolaus bei. Nach derselben trat der König seinen Kriegszug gegen Kaiser Ludwig an, welcher jedoch den 11. October mit Tod abgieng. Trotzdem setzt Karl seine Fahrt mit einem kleineren Gefolge fort, bei welchem sich auch der Herzog von Troppau befand; den 21. November unterfertigt Nikolaus zu Nürnberg eine königliche Urkunde. ⁴⁾ Ob er auch ferner in der Umgebung des Königs blieb, welcher den 3. December Nürnberg verlassen hatte, hierauf nach Schwaben und an den Rhein zog und gegen das Ende Februars 1348 in sein Erbreich zurückkehrte, kann nicht nachgewiesen werden, sicher ist aber Nikolaus schon vor dem 7. April

¹⁾ Chron. Benes. de Weitn. in Dobners Monum. IV., 30.

²⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 505.

³⁾ Ebendas. VII., 530. 546.

⁴⁾ Pelzel: Karl IV., Bd. I., Urkunden S. 91. Cod. dipl. Mor. VII., 544.

am königlichen Hoflager in Prag und nimmt Theil an den Berathungen, die der Veröffentlichung jener wichtigen Diplome vorangiengen, welche, dreizehn an der Zahl, an dem genannten Tage von Karl IV. unterzeichnet wurden.

Die grösste Wichtigkeit für uns hat jene goldene Bulle, die das staatliche Verhältniss Mährens, des Bisthums Olmütz und des Herzogthums Troppau zur Krone Böhmens klar legt.¹⁾ In derselben erklärt der König, das Bisthum Olmütz, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Troppau seien seit lange Lehen der Könige und Herzoge Böhmens und der Krone dieses Reiches, und die Bischöfe, die Markgrafen und die Herzoge von Troppau hätten stets bei Empfang ihrer Lehen und allem was zur Lehenspflicht gehört, seinen Vorgängern, den Königen und Herzogen Böhmens, die gebührende Ehrfurcht erzeugt. In Bezug auf das Bisthum und die Markgrafschaft verweist der königliche Aussteller auf die Privilegien der Kaiser Friedrich I. und II. und König Richards, hinsichtlich des Herzogthums Troppau auf die Schenkung Otakar II., welche er dem Vater des jetzigen Herzogs gemacht habe, als er Mähren theilend, das Herzogthum oder Fürstenthum Troppau geschaffen hatte, und den Herzog von Troppau, den er aus Gnaden zum Fürsten erhoben hatte, dessen Nachfolger, den Königen Böhmens und der Krone dieses Reiches unterworfen wissen wollte. Die Briefe, und somit auch der angebliche Schenkungsbrief Otakars, auf welche sich Karl IV. bezieht, seien, wie weiter gesagt wird, von ihm und etlichen Fürsten des römischen und von Magnaten des böhmischen Reiches im Beisein des Bischofs Johann von Olmütz, des Markgrafen und des Herzogs von Troppau in den Originalien eingesehen und geprüft worden. Schliesslich erklärt der König nach vorangegangener Prüfung und dem Beirathe einiger Reichsfürsten und böhmischen Magnaten aus königlich römischer Machtvollkommenheit, dass das Bisthum, die Markgrafschaft und das Herzogthum Troppau unmittelbar unter die Herrschaft der Könige und der Krone Böhmens gehöre, und dass die Bischöfe, Markgrafen und Herzoge (Troppaus) mit ihren Fürstenthümern, wenn sie durch Tod oder auf andere Weise erledigt würden, stets von dem Könige und der Krone Böhmens belehnt werden müssten und diesem den Lehenseid zu leisten schuldig seien²⁾.

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 564.

²⁾ *Omne defectum — erklärt die Bulle — si quis — in donatione Otakari, ut si fortassis ducatum Oppaviae absque Romani Principis et Superioris licentia creare non potuit, vel si eadem donatio juri communi contraria videretur,*

In dieser Bulle geschieht nachweisbar zum erstenmal Erwähnung einer Schenkung, die Otakar II. dem Vater des Herzogs gemacht haben soll, als er Mähren theilend, das Herzogthum Troppau neu ¹⁾ geschaffen hatte. Die Schenkungsurkunde, von der in der goldenen Bulle die Rede ist, ist nicht vorhanden, sie wird in keinem der Briefe von 1256—1348 auch nur leise angedeutet, ist in der herzoglichen Urkunde vom 3. Juli 1318 völlig ignorirt, ist nirgends mit ihrem vollen Wortlaute zu finden, und doch hätte es wahrlich in wiederholten Fällen das Interesse des Herzogs Nikolaus I. und seines Sohnes geheischt, sich auf dieselbe zu berufen. Sie sammt ihrer vorgeblichen Creirung des Herzogthums Troppau in der goldenen Bulle plötzlich auftauchend und zeitweilig in etlichen Briefen nach 1348 angeführt, ²⁾ steht im grellsten Widerspruche mit der beglaubigten Geschichte. Man hat kaum einen andern Ausweg, als sie für ein Erzeugniss des 14. Jahrhunderts zu erklären. Eine Zeit, die das Fridericianum majus, den grossen Freiheitsbrief des Herzogthums Oesterreichs, schuf, konnte auch eine für die Troppauer Přemysliden wichtige, dem König Otakar untergeschobene Schenkungsurkunde zu Tage fördern. Karl, der seinen böhmischen Thron mit mächtigen Vasallen umgeben wollte, hatte gegen die Fiction von der Creirung eines Herzogthums Troppau und einer Schenkung desselben an Nikolaus I. durch den mächtigen und in der lebhaftesten Erinnerung des böhmisch-mährischen Volkes fortlebenden Otakar II. nichts einzuwenden.

Trotzdem die dem König Otakar zugeschriebene Schenkungsurkunde, als mit der Geschichte im Widerspruch stehend, aufgegeben werden muss, so ist die goldene Bulle vom 7. April dennoch von hoher Bedeutung, stellt sie doch fest, dass das Troppauische ein Lehen der Krone Böhmens sei. Es hört für immer auf ein Theil Mährens zu sein.

quavis obscuritate, interpretatione dubia, verborum defecta, aut ex alia occasione vel causa compertus fuerit, supplentes de plenitudine Romanorum regiae potestatis.

¹⁾ Ich stimme der Erklärung Dudiks (Troppau 44) des Ausdrucks „ex novo“ mit „von Grund aus neu“ oder auf „neue Art“ bei.

²⁾ Mit etlichen wenigen und nothwendigen Aenderungen kommen folgende Worte der goldenen Bulle in späteren Urkunden vor: *Et specialiter donatus Illustris Ottakari Secundi, quondam Boemiae regis, proavi nostri, quam patris Illustris Nicolai ducis Oppaviae praesentis fecisse dinoscitur, dum terram Moraviae dividens ducatum sive principatum Oppaviensem creavit ex novo, ipsumque ducem Oppaviae, quem de mera sua benignitatis gratia sublimavit in principem, heredes et successores suos, una cum ducatu sive principatu praefato, sibi heredibus et successoribus suis Boemiae regibus, et ejusdem regni coronae voluit immediate subesse, lucidissime protestantur.*

Das Troppauische ist in staatsrechtlicher Beziehung der Markgrafschaft nicht etwa unter- sondern beigeordnet, beide sind unmittelbare Kronlehen, der Markgraf und der Herzog sind gleichermassen Vasallen des Königs von Böhmen. Als Karl IV. mit dem Diplome vom 26. December 1349 seinen Bruder Johann und dessen männliche Erben mit der Markgrafschaft in ihrem vollen Umfange belehnt, nimmt er das Herzogthum Troppau ausdrücklich aus,¹⁾ und als Jodok in Folge des letzten Testaments seines Vaters, des Markgrafen Johann, sich Herr von Mähren nennt, erklärt er den 10. Februar 1372, dass dieser Titel nicht blos dem König, der Krone Böhmens und dem Bischofe von Olmütz, sondern auch den Herzogen von Troppau unschädlich sei.²⁾ Offenbar sollte damit jede etwaige Befürchtung beseitigt werden, als könnte sich der Markgraf auf Grund des bisher nicht üblichen Titels eine ihm nicht zukommende Oberherrschaft über das Bisthum oder das Herzogthum anmassen.

Mit den Luxemburgern ward Nikolaus II. noch enger verbunden durch die Heirath seiner Tochter Margaretha mit dem Markgrafen Johann, dem Bruder des Königs, demselben, der in erster Ehe mit Margaretha Maultasch, der Erbtochter Heinrichs von Kärnthen, unglücklich vermählt war. Den 19. August 1350 ertheilte zu diesem neuen ehelichen Bunde Clemens VI. den päpstlichen Dispens und in demselben Jahre fand auch die Hochzeit statt.³⁾

Seit Karls Thronbesteigung findet sich unser Herzog wo möglich noch häufiger an dem königlichen Hoflager, und wird in verschiedenen Missionen verwendet. Auf dem im Februar 1350 zu Budissin abgehaltenen Fürstentag war er anwesend, bei dem hier von Ruprecht von der Pfalz gefällten Schiedsspruch, dass jener Mann, welcher sich für

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 679. Dieselbe Urkunde wird den 27. September 1355 bei dem zu Prag abgehaltenen allgemeinen Landtag von dem inzwischen zum Kaiser gekrönten Karl IV., also aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, erneuert; Schriften der historisch-statistischen Section der mähr.-schlesischen Gesellschaft; II. Heft S. 61.

²⁾ Ebendas. S. 79. Dasselbe erklärt auch König Wenzel S. 80.

³⁾ Dudik: Iter Romanum II., 164. Chron. Beness. de Weitm. IV., 35. Dass Karl IV. seinem Bruder ob dieser Heirath gezürnt habe, wie uns Albert. Argent. (bei Urtisius II., 157) glauben machen will, bleibe dahingestellt. — Margaretha, die Tochter unseres Herzogs, gebar dem Markgrafen, ihrem Gemahle, drei Söhne und zwei Töchter, sie starb 1363. Der Witwer tröstete sich bald über diesen Verlust, wie dies aus dem päpstlichen Schreiben vom 20. Januar ersichtlich wird; Theiner: Monum. I., 624. vergl. meine Gesch. des Herzogthums Teschen S. 140, Anm. 1. In dritter Ehe war ihm Margaretha von Oesterreich, Tochter Herzog Albrecht II, und in vierter die Gräfin Elisabeth von Oettingen vermählt.

den Markgrafen Waldemar ausgabe, ein Betrüger sei und König Karl den Herzog Ludwig von Baiern mit Brandenburg belehnen solle, war Nikolaus mitbetheiligt, und der für Ludwig ausgestellte königliche Lebensbrief von ihm mitbesiegelt. ¹⁾ Im August desselben Jahres unterfertigt er eine von Karl IV. in Königgrätz ausgestellte Urkunde, in welcher er sich als Hauptmann des Glatzischen bezeichnet, ²⁾ den 3. October 1351 erlässt der König mit dem Beirath unseres Herzogs und Anderer eine neue Ordnung und Statuten zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten Neumarkts einer- und den Webern und Schneidern andererseits. Bald darauf ist Nikolaus mit einer uns unbekanntem Mission in Breslau betraut, wohin er und der Bischof von Olmütz zwei Jahre später abermals als königliche Bevollmächtigte geschickt wurden. ³⁾

Im Herbst 1354 trat Karl IV. seine Römerfahrt an, in seinem Gefolge befindet sich auch Herzog Nikolaus, der eine den 31. Januar 1355 zu Pisa ausgestellte königliche Urkunde mitunterzeichnet. ⁴⁾ Von hier zieht Karl nach Rom und erhält den 5. April die Kaiserkrone, an demselben Tage stellt er eine auch von dem Herzog mitunterfertigte Urkunde aus. ⁵⁾ Zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt, begibt sich Karl stehenden Fusses auf den Rückweg, langt den 8. Mai wieder in Pisa an, wo er vier Tage später dem deutschen Orden, und den 16. Mai dem Markgrafen von Monte Santa Maria Briefe ausstellt; unter den Zeugen ist Nikolaus abermals zu finden. ⁶⁾ Hier brach den 21. ein gewaltiger Aufstand gegen den Kaiser aus, der ihn in grosse Gefahr bringt; die Deutschen und Böhmen, darunter auch der Herzog von Troppau, kämpfen auf das wackerste und schlagen die Empörung nieder. Karl zieht jetzt eilenden Schritts nach Deutschland zurück, er stellt bereits den 8. Juni zu Nürnberg, den 28. Juli zu Regensburg, den 18. September zu Donaustauf, und drei Tage später wieder zu Regensburg Briefe aus, die von Nikolaus als Zeuge mitunterfertigt sind. ⁷⁾

¹⁾ Sommersb. I., 987. Riedel: Cod. dipl. Brandenb. II., 270—279.

²⁾ Klose, Abschr. fol. 29 im Staatsarch. zu Breslau.

³⁾ Cod. dipl. Sil. III., 78. VIII., 34. Palacky: Formelbücher 365.

⁴⁾ Pelzel I., 436.

⁵⁾ Lünig: Reichsarchiv, Pars. spec. Cont. 1. Forts. I., 31.

⁶⁾ Pelzel II., 461. Ficker, acta sel. imperii I., 576.

⁷⁾ Lacomblet: Urkundenbuch des Niederrheins III., 452. Kopetzky Arch. XLV., 181, Nr. 311. Pelzel II., 477. Riedel: Cod. dipl. Brandbg. II., 2, 368. Damit stimmt nicht Palacky II., 2, 336. Nach ihm bricht Karl den 11. Juni von Pietrasanta auf, zieht über Cremona und Belluno so schnell ab, dass er am 1. Juli schon in Regensburg und am 8. in Nürnberg eintrifft.

Wir begegnen ihm noch auf dem Tag zu Nürnberg, welcher durch die für Deutschland wichtige goldene Bulle des Kaisers Karl IV. bekannt ist. ¹⁾

In der unmittelbaren Nähe seines Königs ist Nikolaus den 21. August 1361 zu treffen. An diesem Tage stellt Karl jenen Brief aus, der dem Herzog die vom König Johann auf dem bösen Rath der Nebenbuhler unseres Herzogs ihm entzogenen Besitzungen Zuckmantel, Edelstein sammt Zugehör, die unzweifelhaft zum Herzogthum Troppau gehören, wieder zurückstellt und sie neuerdings unserm Lande einverleibt. ²⁾ Die Urkunde ist ein untrügliches Zeugniß von der Huld und der Freundschaft Karls dem Herzog gegenüber, einer Freundschaft, die nie getrübt wurde. Seit dieser Zeit verlebt der nun greise Fürst die letzten Tage eines langen Lebens, die er zumeist im Dienste seiner Lehensherren, der Könige Johann und Karl zurückgelegt hatte, ruhig in seinen Fürstenthümern.

Weit weniger ist über das Wirken Nikolous II. im Herzogthum Troppau selbst zu berichten, in welchem er bis zu seiner Rückkehr vom Römerzug zwar wiederholt, aber stets nur kurze Zeit weilte. Ueber seine Regierungsthätigkeit bieten uns einigen Anhalt die in nicht grosser Zahl vorhandenen Urkunden. Dieselben sind zum Theil Verkaufsbestätigungen. Den 1. Mai 1331 veräussern die Gebrüder Otto und Friedrich von Linau ihr in Bieskau bei Neukirch gelegenes Gut an die Dominikanerinnen in Ratibor und versprechen, binnen einen Monat nach der Heimkehr des Herzogs sich von ihm darüber eine Bestätigung ausstellen zu lassen. Auf seiner Burg zu Grätz ward den 15. Juni 1331 dieser Verkauf von Nikolaus bekräftigt. ³⁾ Den 1. August ertheilt er dem Verkaufe des Dorfes Rausen

¹⁾ Pelzel II., 515.

²⁾ Cod. dipl. Sil. VI., 187.

³⁾ Der Verkaufsvertrag vom 1. Mai ist mir aus einer in der Regestensammlung des Staatsarchivs in Breslau befindlichen Regeste bekannt, die aus Görlitz von der Oberlausitzer Gesellschaft mitgetheilt wurde. Sie lautet: Otto et Fredericus, fratres dicti de Lynauia, verkaufen ihr Gut in Bieskau bei der Stadt Neukirch, nämlich 8½ Hufen, wie sie ihnen und ihren Brüdern Konrad und Jashco gehören, dem Fräulein Ofka, Schwester des Herzogs Lestko von Ratibor, und dem Convent der Dominikanerinnen in Ratibor und versprechen zu Händen des Herzogs, dasselbe vor dem Landrechte in Troppau aufzulassen, und dazu auch ihre Brüder zu bewegen und es in die Landtafel einzulegen, wie es de consuetudine et de jure zu geschehen pflegt, auch nach der Heimkehr des Herzogs Nikolaus binnen einen Monat diesen Besitz aufzulassen, den Verkauf durch ein Privilegium des Herzogs bestätigen zu lassen und den Brief darüber dem Fräulein Ofka und dem Convent unentgeltlich in Ratibor zu überreichen. Dafür bürgen Herr Walther von Kaczer, Henr. von Swoysho de Czudicz et Siffridus dictus Ruz mit Verpflich-

an Hinko von Leobschütz seine Zustimmung.¹⁾ Den 19. August 1340 treten Heinrich von Plumenau und sein Bruder Jesko vom deutschen Orden die im Troppaischen gelegene Stadt Bauerwitz mit den Dörfern Zülkowitz, Tschirmkau und Eiglau für 650 Mark an Eufemia, Schwägerin des Herzogs, Nonne im Kloster zu Ratibor, ab; drei Tage später bestätigt Nikolaus diesen Kauf, behält sich jedoch 15 Mark vor, auf welche Summe der von diesen Gütern zu leistende Dienst mit einem Streitross veranschlagt ist; auf Bitten seiner Töchter Elisabeth und Agnes, Nonnen desselben Klosters, erlässt er den 30. September 1354 auch diesen Zins.²⁾ Seiner Hofmeisterin Kunel von Masovien, die lange Jahre an seinem Hofe ihm und seinen Kindern treu gedient hat, gestattet der Herzog den 26. Juni 1361 das Dorf Osterwitz im Troppaischen zu kaufen, das nach ihrem Tode an Anna von Masovien, seiner Enkelin, und an das Jungfrauenkloster in Ratibor fallen soll, er befreit das Dorf von allen Lasten, mit Ausnahme des Zinses von acht Kapaunen zu Weihnachten und der allgemeinen Landessteuer.³⁾ Im Jahre 1365 bestätigt Nikolaus den Kauf des Gutes Klein-Hoschitz, das die Aebtissin zu S. Klara in Troppau von Wito gekauft hatte, frei von allen Abgaben, mit Ausnahme der Zinsen, welche an das Stift Welehrad zu zahlen sind.⁴⁾

Dass es an mannigfaltigen Gnaden und Schenkungen an Kirchen und Klöstern auch in dieser Periode nicht fehlte, darauf deuten schon die Mehrzahl der angeführten herzoglichen Bestätigungsbriefe. Nachdem das Troppaische seinen eigenen Herrn besass und seine eigenen Klöster hatte, kommen die frommen Stiftungen meist diesen und nicht mehr, wie ehemals, den mährischen Kirchen und Stiften zu gute. Be-

tung zum Einlager in Ratibor. — Der herzogliche Brief vom 15. Juni 1331 im Cod. dipl. Sil. II., 131. ist keineswegs die blosse Bestätigung der Urkunde vom 1. Mai, indem in jenem auch noch der Schenkung dreier Marken Zinsen in Bieskau gedacht wird; hier sollen auch die beiden Urkunden vom 8. Mai und 9. August 1352 im Cod. dipl. Sil. II., 152, 153 erwähnt werden.

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 324.

²⁾ Cod. dipl. Sil. II., 140, 141, 155. In ihrem am 8. December 1358 errichteten Testamente vermacht die Herzogin Eufemia, Priorin des Klosters, ihren Nichten, den Nonnen Elisabeth und Agnes, des Herzogs Töchtern, die Stadt und die Dörfer und die gleichfalls im Troppaischen gelegenen Dörfer Bieskau und Zauchwitz; Cod. dipl. Sil. II., 156, 159.

³⁾ Ebendas. II., 162. Die Urkunde wird an demselben Tage von Johann, dem „Erbsohne“ des Herzogs bestätigt, sein an dem Briefe hängendes Siegel hat die Umschrift: S. JOH̄S. DVCIS. OPAVIE. ET. IN. RATIBOR. Cod. dipl. Sil. II., 163.

⁴⁾ Aus Tillers Nachlass; Mscr. im Landesarchiv.

zöglich der Abtei Welehrad ist z. B. blos zu berichten, dass Nikolaus den 4. Mai 1334 erklärt einen in Seifersdorf gelegenen dem Stifte gehörigen Fischteich hergestellt, und den 22. August zwei demselben Kloster gehörige Lane in Žalkowitz von allen ihm zustehenden Rechten befreit zu haben, ¹⁾ auch die Abtei Hradisch scheint ihren Besitz innerhalb unseres Ländchens in diesem Zeitraum nicht vergrössert zu haben. Dagegen erhält das Kloster der Dominikanerinnen in Ratibor, seitdem Nikolaus durch seine erste Heirath mit dem Fürstenhause daselbst in nahe Verbindung getreten, und besonders seitdem er selbst der Herr dieses Landestheiles von Schlesien geworden war, schon darum mehrere Güter im Troppauschen, da seine Schwägerin, seine Töchter und Enkelinen in diesem Kloster weilten. — Den Johannitern ertheilt der Herzog den 3. Februar 1349 in Leobschütz ein uns nicht näher bekanntes Privilegium; ²⁾ und dem deutschen Orden bestätigt er den 23. Februar 1357 in Brünn aufs neue das Patronatsrecht über die Pfarre zu Jägerndorf, nachdem die Ritter ihr Recht darauf durch Vorweisung der Verleihungsurkunde Herzogs Nikolaus I. vom Jahre 1281 und seines eigenen Bestätigungsbriefes von 1334 dargethan hatten. ³⁾

Des Minoritenklosters in Troppau wird in Nikolaus II. Regierungszeit blos einmal gedacht; er befreit nämlich den 26. November 1346 einen von dem Troppauer Bürger Hanko, genannt der Böhme, erkauften Hof in Gilschwitz von allen Abgaben, ausgenommen von $2\frac{1}{2}$ Mark, welche Hanko am Michaelsfeste den Minoriten zum h. Geist in Troppau zur Einkleidung zweier Brüder zu geben hat; dass die Summe abgeliefert werde, darüber haben die Schöffen der Stadt zu wachen. ⁴⁾ — Auf Bitten des Herzogs, Gründers des Dominikanerklosters in Troppau, wurde dasselbe vom Bischof Johann von Olmütz den 1. November 1336 zu Ehren des h. Wenzels consecrirt, bei dieser Gelegenheit gibt Mährens Oberhirte dem Kloster einen Acker und ein

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 9, 18. Dass Nikolaus 1322 dem Kloster eine den Besitz des Dorfes Dolaplocz betreffende Confirmation gegeben habe, ist schon angedeutet worden.

²⁾ Kleiber II., 15.

³⁾ Das im deutschen Ordensarchiv in Wien befindliche Orig. (sign. 7516/1167) hat die beiden Urkunden ihrem vollen Wortlaute nach aufgenommen; da mir aber vom Herrn Dr. Fr. Kürschner blos eine Regeste des Originals freundlichst mitgetheilt worden ist, kann ich nicht entscheiden, ob die Bestätigungsurkunde Herzogs Nikolaus II. vom Jahre 1334 mit dem im Cod. dipl. Mor. VII., 12. mitgetheilten Briefe übereinstimmt.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 505.

Stück Feldes, bei dem Fischteiche des Comturs der Troppauer Pfarrkirche liegend ¹⁾).

Das Nonnenkloster zu St. Klara in Troppau kaufte den 24. Juni 1349 von Swatomir von Schönwiese zwei Lan Ackers im Dorfe Jarkowitz, den 14. April 1350 verkauft Paul von Bressein mit Einwilligung seiner ganzen Verwandtschaft das Dorf Hochkretscham an Elisabeth, Aebfissin desselben Klosters. ²⁾ Hinko von Leobschütz hatte seiner Tochter, die als Nonne bei den Klarisserinen in Troppau lebte, gewisse Einkünfte, Zinsen und Zehnten vermacht, was Nikolaus den 10. August 1357 bestätigte, zwei Jahre später confirmirt er das Legat eines Bürgers, das er seiner Tochter im Kloster und diesem selbst vermacht hatte. Demselben Convente schenkt 1357 der Herzog ein Feld und einen Zins bei der Stadt Leobschütz; den 13. Februar 1362 vermacht er seiner Tochter Anna, Nonne zu St. Klara, und dem Kloster zwei Mark Groschen von der Mühle und den Feldern in Palhanetz, er bringt 1365 etliche Unterthanen von Klein-Hoschitz in die Unterthänigkeit desselben Stiftes, schenkt ihm eine Mark sicherer Zinsen und das Vorwerk Romslow, damit die Nonnen für sein und das Seelenheil seiner Vorfahren und Nachfolger beten, und fundirt eine Mark Zinses auf ein Vorwerk bei Troppau. ³⁾

Von unserm Herzog wurde eine neue, höchst wohlthätige Stiftung errichtet, das vor den Thoren der Stadt Troppau erbaute Hospital zum h. Nikolaus, dessen Capelle er den 19. Jänner 1333 seinem Capellan Dietrich, genannt Kasmyr, überträgt, und den er mit dem Troppauer Bürger Johann von Leobschütz zu Procuratoren des Spitals einsetzt. ⁴⁾ Seinem Arzte, dem Magister Walther, hatte Nikolaus im Jahre 1336 ein Gut in Gilschwitz geschenkt, später bestimmt er kraft seines Briefes vom 1. September 1341, dass dieses auf Lebenszeit dem Walther geschenkte Vorwerk nach dessen Tod an das Spital zu fallen habe. ⁵⁾ Demselben Hospitale gab Hinko von Leobschütz einen freien Zins von sechs Mark weniger einen Vierdung Troppauer Zahl auf seinem in der Vorstadt Leobschütz gelegenen Zinsgarten und Zinserbe. ⁶⁾ Den 25.

¹⁾ Dominikanerchronik im Troppauer Museum und im kgl. Staatsarchiv in Breslau; gedruckt im Cod. dipl. Mor. VII., 99.

²⁾ Troppauer Museum.

³⁾ Aus Tillers Nachlass; die vom 13. Februar 1362 auch bei Ens III., 141 erwähnt.

⁴⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 346.

⁵⁾ Arch. der St. Trop.; Cod. dipl. Mor. VII., 251.

⁶⁾ Original im Gr. Prior. Arch. in Prag; die Mittheilung verdanke ich Herrn Prof. Grünhagen.

September 1349 urkundet der Herzog: Peter, Herr der Burg Landek, ehemem Vogt in Teschen, habe zwölf Mark Einkünfte von der Vogtei in Troppau dem Hospitale geschenkt, von dem Gelde soll die Hälfte den beiden Priestern, die andere Hälfte dem jeweiligen älteren Procurator zu Nutz und Frommen des Spitals gegeben werden; dies wird vom Herzog und den 20. Mai 1350 vom Bischof von Olmütz bestätigt.¹⁾ Seine Sorgfalt und lebhaftes Theilnahme für diese seine Stiftung bezeugt Nikolaus schliesslich in seiner den 25. Mai 1359 ausgestellten Urkunde, kraft welcher er das St. Niklasspital den Johannitern übergibt und im Einverständniss mit den Ordensbrüdern den Bruder Markold zum Rector des Spitals bestellt, die Ernennung der späteren Rectoren behält sich der Herzog vor. Laut desselben Briefes bestand die Fundation des Spitals in einem Vorwerk in Hoschitz mit vier Hufen und Zubehör, einem anderen in Gilschwitz mit anderthalb Hufen, dem Dorfe Rakau, befreit von Allem ausser der Berna, ferner zehn und eine halbe Mark Zinses auf einen Hof vor Troppau,²⁾ zwölf Mark Zinses auf die Vogtei in Troppau, erkaufte von Peter, Vogt von Teschen, sechzehn Mark auf den Hufen um Troppau, die früher dem Herzog zinsten und welche der Pfarrer Rudolf von Stieberwitz dem Spital vermacht hatte, ferner aus der Mühle hinter dem Spital, welche ihm sammt fünf Brodbänken von dem Troppauer Bürger Johann von Leobschütz geschenkt worden waren, sechs Mark Zinses auf den Garten bei Leobschütz von Hinko verehrt und endlich vier Freihufen bei Troppau.³⁾

Der eben genannte Hinko von Leobschütz errichtete den 23. November 1352 ein Haus in Leobschütz zu einem Convente für neun arme Nonnen, von denen eine die Oberin sein sollte, der jedesmalige Stadtpfarrer war mit der Oberaufsicht betraut. Diese vom Herzog Nikolaus den 6. November 1353 bestätigte Stiftung wird in einer späteren Urkunde Heinkos-Convent oder Seelhaus, die Bewohnerinnen desselben die „arme Kynde“ geheissen, sie sind wohl Beguinen gewesen, und waren mithin keine eigentlichen Nonnen, legten sie doch kein klösterliches Gelübde ab und konnten jederzeit aus der Vereinigung wieder austreten.⁴⁾

Mit Schenkungen wurden auch einzelne Pfarreien hedacht, so urkunden den 23. Jänner 1362 die Pfarrer Nikolaus von Jaktar und Michael von Katscher vom Herzog Nikolaus bei Gelegenheit der Errichtung des Hospitals zu St. Nikolaus und dem Kirchlein daselbst

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VI., 670. Regestensammlung in Bresl. Staatsarchiv.

²⁾ Auf der curia farborum (?) vor Troppau.

³⁾ Stadtarchiv in Breslau, Roppan 51, mitgetheilt von Prof. Grünhagen.

⁴⁾ Kleiber II., 16, 17.

hundert Mark erhalten zu haben und vom Olmützer Bischof beauftragt worden zu sein, dafür sichere Zinsen der Pfarrkirche zu Troppau zu kaufen. Dem Pfarrer Franz und der Kirche zu Grätz gibt Nikolaus 1357 den ganzen und vollen Zehnten von allen Aeckern um dem Flüsschen Mora von Zembrowitz bis Branka und von allen unter der Burg Grätz liegenden Aeckern des herzoglichen Vorwerks, und fünf Jahre später gestattet er demselben Franz, seinem Caplan, Pfarrer von Grätz und bereits längere Zeit hindurch herzoglicher Notar, dass er ein im Dorfe Branka oberhalb der Mora gegen die Stadt Troppau zu liegendes Vorwerk, das ehemals einem gewissen Buzlaus, Sohn des Slavibor von Wiersowitz gehört hatte, zum Nutzen und zur Besserung der Kirche kaufen dürfe, alle seine Nachfolger in der Pfarre Grätz sind verpflichtet, zum Gedächtniss des Franziskus, ein ewiges Licht in der Kirche zu erhalten.¹⁾ — Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der Herzog am 2. November 1362 dem Bürger von Troppau Hamann, genannt Sartiner, gestattet, sechs Mark im herzoglichen Gebiete sicher zu stellen und zur Errichtung eines Altars zu verwenden, zugleich befreit er ihn von dem Verbote, im Territorium des Fürsten Güter oder Einkünfte ohne besondere Erlaubniss kaufen oder verkaufen zu können.²⁾

Auch das Wohl seiner Bürger lag ihm am Herzen, er suchte es nach Kräften zu fördern. Den 16. Juni 1325 gibt er seinen Städten Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal einen Brief, laut welchem er ihnen verspricht, sie bei allen ihren Rechten erhalten zu wollen, und mit dem Rath der Bürger ertheilt er ihnen zwei Willküren, die eine, dass über Todsschlag, Körperverletzungen, Unzucht, Diebstahl, Raub, Brand und jede Unthat gewissenhaft vor Gericht abgeurtheilt werde, die andere über Mädchenraub, dem Entführer soll kein Friede weder in der Stadt noch im Lande des Herzogs werden, entkommt er, so verfällt er der herzoglichen Acht, und die Entführte soll, so lange der Mann lebt, vom väterlichen und mütterlichen Erbe geschieden sein, nach seinem Tode wird sie wieder erbberechtigt, wenn sie gegen ihren Willen entführt ward. Folgt aber eine Witwe oder ein Mädchen einem Manne mit ihren Willen aber ohne der Eltern Rath, die soll von dem elterlichen Erbtheile ewig geschieden sein, und der Mann darf nicht leben in der Stadt.³⁾ — Im Jahre 1327 gibt der Herzog den Kauf-

¹⁾ Tillers Nachlass.

²⁾ Troppauer Stadtarchiv.

³⁾ Das Original dieses Briefes, des ersten in deutscher Sprache ausgestellt, findet sich im Archiv der Stadt Troppau, eine Abschrift in Copialbuch im Trop. Museum, ein Abdruck im Cod. dipl. Mor. VII., 830. Dieser Urkunde ge-

leuten Troppaus mehrere Satzungen, bestimmt, dass die so in den Kaufkammern stehen, oder jene, denen sie die Kammern verkauften, versetzten oder vererbten, alle die Rechte haben, so zur rechten Kaufmannschaft gehören. Aus diesem Briefe ist zu ersehen, dass es sechs und zwanzig Kammern gab, die ausser einen jährlichen Zins von drei Vierdung grosser Pfennige von jeder Kammer steuerfrei waren, dass innerhalb einer Meile Tuch zu schneiden Jedermann verboten war, ausser den Besitzern oder Miethern einer Kammer, bei drei Mark Busse. Für Handwerksleute und Krämer gilt dasselbe Verbot und zugeführtes Tuch darf nur an die Kaufleute in den Kammern verkauft werden. In einer Kammer stehe ein Mann, stehen zwei mit einander, die sollen haben ein gemeines Gut und alle Rechte. Ein Mann oder drei mögen ein ganzes Tuch kaufen, wenn drei, so sollen sie das Tuch im Kaufhause auf einen Schragen in drei Theile schneiden und nicht wo anders, zwei oder vier dürfen kein ganzes Tuch kaufen, sonst büssen sie ein Vierdung. Jeder Werkmann, der Tuch macht, das soll haben vier und zwanzig Ellen. Kein Mann oder Frau soll ein Stück eines Gewandes (Tuches) oder einen neuen Rock oder Mantel feil haben, er habe es denn gekauft von einem Kaufmann in der Stadt. Wer gegen die Satzungen handelt, der büsst drei Mark Pfennige, von denen ein Drittel an den Vogt, ein Drittel an die Stadt und ein Drittel an das Kaufhaus fällt. Führt ein Gast seinen Wagen mit Gewand in das Kaufhaus, der gibt ein Quart, und den Wächtern zwei Pfennige von dem schönen Tuch, einen vom Landtuch.¹⁾

Den 8. März 1332 ertheilt ertheilt er den Bürgern von Leobschütz ein wichtiges Privileg, laut welchem er für sich und seine Nachkommen auf den Zins von Bauten, vom Kaufhause, von Kramen, Schuhbänken, von Kramen der Kleinverkäufer (Fragern) zum Besten der

denkt auch das Chron. Oppav. Mscr. auf dem Fürstenstein. In dem im Rathscharchiv der Stadt Leobschütz aufbewahrten Rechtsbuche ist das Schreiben gleichfalls zu finden, nur hat es nach den im Troppauer Originale befindlichen Worten: das wir si bey allen rechte wollen lasen bleiben, den Zusatz: „als zy Konyg Rudolf von rom, Konyg Otaker, Konyg Wenczla, vnser vater herczog Niclos vnd vnser herre Konyg Johannes bestetiget haben myt yren hanftesten dy zy haben doröbir öbir ir recht.“ Ob die Stelle nicht vielleicht von dem Schreiber Nik. Brevis, der 1421 das Rechtsbuch zusammengestellt hat, hinzugefügt worden ist, bleibe dahingestellt. Ein Brief König Johans für Leobschütz ist mir nicht bekannt, er kann aber immerhin vor dem 3. Juli 1318 ausgestellt worden sein; zu vgl. Kleiber I., 21. II., 13.

¹⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 850. Auch dieser Brief wird im Chr. Oppav. erwähnt.

Stadt verzichtet, wie es kraft der Handfeste der Stadt bereits von seinen Vorfahrern geschehen sei.¹⁾

Diese und ähnliche Begünstigungen sind gewiss mit bedeutenden Geldopfern von den Städten erlangt worden, und sicher hat die Geldnoth den Herzog dahin gebracht, auf so ergiebige Einnahmequellen zu verzichten. So manche Verzichtleistungen auf herzogliche Zinsen, manche Güterverkäufe mögen gleichfalls ihren Grund in der zeitweiligen Noth des Fürsten haben. So befreit er den 3. Februar 1343 eine dem Troppauer Bürger Johann von Leobschütz in Hoschitz gelegene Hufe, welche 18 Groschen an die herzogliche Kammer und acht an den jedesmaligen Landesvogt des Troppauischen zinste.²⁾ Besonders die vielen, im Auftrage seiner Könige gemachten Reisen, die sich wiederholenden, und nicht selten lange dauernden Aufenthalte an dem Hofe seiner Oberlehnsherrn werden die Ursache von Geldverlegenheiten gewesen sein, in denen sich unser Herzog zuweilen befand, so mahnen ihn z. B. Konrad Pusch und dessen Sohn Johann, Bürger von Prag, dringend und selbst unter Drohungen, die zur Höhe des dargeliehenen Kapitals angewachsenen Zinsen von 20 Schock Groschen zu zahlen,³⁾ und als er 1350 an das königliche Hoflager sich begibt, reichen ihm Troppaus Bürger einen Reisepfennig von 40 Mark, dieselben brachten ihm 200 Mark dar, als er seine Tochter an den Markgrafen Johann von Mähren verheirathete.⁴⁾

Vom Alter gebeugt schloss Herzog Nikolaus II. den 8. December 1365 seine Laufbahn.⁵⁾ Weit ruhiger denn seines Vaters Regierung floss die seinige dahin. Mit Empörungen des Adels und der Städte hatte er nicht zu kämpfen, in seinem Besitze war er von seinen Oberlehnsherrn, mit Ausnahme des Jahres 1339, nicht bedroht, und auswärtige Feinde sind nur einmal in das eine seiner Fürstenthümer auf kurze Zeit verwüstend eingedrungen. Die Ruhe und Ordnung, durch des Herzogs häufiges Weilen ausserhalb der Landesgrenzen nicht gestört, kam den Bewohnern des Troppauischen zu statten, Handel und Gewerbe reiften einer vielversprechenden Blüthe entgegen, und ruhig und sicher bestellte der Bauer sein Feld. Hat sich Nikolaus wirklich in der Hebung des materiellen und mittelbar dadurch auch des geistigen Wohls seiner Unterthanen thätig bewährt, so folgte er nur dem Beispiele seines

¹⁾ Ebendas. VI., 396. Kleiber II., 14.

²⁾ Cod. dipl. Mor. VII., 332.

³⁾ Ebendas. VII., 904.

⁴⁾ Chron. Oppav. auf dem Fürstenstein.

⁵⁾ Ebendas.

Freundes und Herrn, des Kaisers Karl IV., dessen Regententugenden in Böhmens Verwaltung sich glänzend erprobten. Des Herzogs wiederholter Aufenthalt am königlichen Hoflager, wo er an manchen Regierungsangelegenheiten verwendet, die diplomatischen Sendungen, mit welchen er betraut wurde und seine Theilnahme an so manchen Heerzügen seiner Könige beweisen, dass er in den Geschäften des Friedens und Krieges nicht unbewandert war. Am bedeutungsvollsten ist die 37jährige Herrschaft des Herzogs für unser Land dadurch geworden, dass das Troppauische aus dem unter seinem Vater noch so unklaren Verhältniss zu Mähren heraustritt, ein selbständiges Dasein beginnt, und dass die Erwerbung des nachbarlichen schlesischen Fürstenthums unser Herzogthum in eine engere Verbindung mit Schlesien bringt, welche für die späteren Geschicke des Troppauischen von der höchsten Bedeutung wurden.

Nikolaus war dreimal verheirathet, seine erste Gattin war die schon genannte Anna von Ratibor, welcher 1340 als einer Verstorbenen gedacht wird, ¹⁾ sie hatte einen Sohn Johann und mehrere Töchter geboren, von denen die eine, Margaretha, den Markgrafen Mährens heirathete, eine andere, Eufemia, hatte sich vor 1347 mit Semowit von Masovien vermählt; ²⁾ im Kloster der Dominikanerinnen zu Ratibor lebten im Jahre 1340 drei Töchter des Herzogs, Elisabeth, welche 1386, Agnes, die noch 1404 im Stifte weilt und Anna. Diese wurde von Burkhard, dem Grafen von Maidburg und Hardek geehelicht, ihre Tochter Elisabeth wird in einem Briefe des Herzogs von 1354 für das Jungfrauenstift erwähnt. ³⁾ In zweiter Ehe war Nikolaus mit Hedwig, der Tochter Konrad I. von Oels und Kosel verbunden, ⁴⁾ sie gebar ihrem

¹⁾ In einer nicht unverdächtigen Urkunde Herzogs Nikolaus vom 22. August 1340; Cod. dipl. Sil. II., 144.

²⁾ Papst Clemens VI. ermächtigt den 4. Januar 1347 den Erzbischof von Gnesen dem Herzog Semowit und der mit ihm bereits vermählten Eufemia, Tochter des Herzogs Nikolaus von Troppau, wegen Verwandtschaft den kirchlichen Dispens zu ertheilen, Cod. dipl. Mor. VII., 510. Theiner: Monum. Polon. I., 501. — Im Jahre 1359 besuchte Nikolaus seine Tochter; Cod. dipl. Pol. I., 216. — Anna, eine Tochter der Beiden, ist 1348—1403 im Nonnenkloster in Ratibor.

³⁾ Demselben Burkhard schuldet Karl IV. 900 Schock Groschen, die er ihm auf Kuttenberg anweist. — Was für ein Bewandniss es mit jener Tochter des Herzogs von Troppau habe, die zu derselben Zeit und an demselben Orte (Znaim, 16. Febr. 1335) als König Johanns Tochter Anna den Herzog Otto von Oesterreich heiratete, mit dem Grafen von Retz ihre Hochzeit gefeiert haben soll, ist mir unbekannt; vgl. Francisci Canon. Prag. Chron. bei Dobner VI., 268.

⁴⁾ Weltzel: Gesch. der Stadt Kosel S. 78.

Manne einen Sohn, der den Namen des Vaters führt. Und zum drittenmale verheirathete er sich mit Jutta von Falkenberg; er hatte ihr 4000 Mark auf die Burg Landek und die Stadt Leobschütz verschrieben, was vom Kaiser Karl bald nach der Hochzeit in einem den 5. August 1359 auf dem Königstein ausgestellten Briefe bestätigt ward, ¹⁾ fast ein Jahr nach der Heirath ertheilte Papst Innocenz VI. den kirchlichen Dispens. ²⁾ Dieser Ehe entsprossen noch zwei Söhne, Wenzel und Přimislaus. ³⁾

¹⁾ Cop. S. Clarae f. 121, mitgetheilt von H. Prof. Grünhagen.

²⁾ Das Schreiben vom 5. Juni 1360 in Theiners Monum. I., 595.

³⁾ Welche von den drei Gattinen des Herzogs die Mutter jener Anna war, die den 13. März 1362 als Nonne des Klosters zu S. Klara in Troppau vorkommt (dass sie Vorsteherin des Klosters, wie Ens III., 141 sagt, gewesen sei, davon ist in der im Tillerschen Nachlasse befindlichen Regeste nichts zu finden), und Tochter des Herzogs Nikolaus genannt wird, der er zwei Mark Groschen Zinses von der Mühle und den Feldern in Polhan vermacht, weiss ich nicht zu sagen.

Schulnachrichten.

I. Lehrplan des Schuljahres 1870—71.

I. Klasse.

Klassenlehrer: Karl Gazda.

Religion: 2 Stunden. Biblische Geschichte nach Petermann. Hauptstücke in Luthers Katechismus. K. Gazda.

Latein: 8 Stunden. 1. Sem. Grammatik nach Schultz. Die regelmässige Formenlehre: Declination, Comparation, Pronomina, Numeralia, Adverbia. Nach 10 Wochen alle 8 Tage eine halbe Stunde Composition nach Rožek's Lesebuche. — 2. Sem. Grammatik und Lesebuch wie im 1. Semester. Formenlehre: Genus, Tempora, Modi, Ableitung der Tempora; regelmässige Conjugation; Gebrauch des Coniunctivus und Infinitivus in den wichtigsten Fällen. — Memoriren und Aufschreiben der Vocabeln. Alle 8 Tage eine Composition. K. Gazda.

Deutsch: 4 Stunden. 1. und 2. Sem. Das Verbum, besonders die Conjugation des starken Verbuns. Lesen und Memoriren aus Magers Lesebuch 1. B. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Jede Woche eine Schreibübung. K. Gazda.

Geographie: 3 Stunden. Geographie nach Schubert's Grundzügen der allgem. Erdkunde. Karten von Scheda. M. Raschke.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. Arithmetik. Ergänzungen zu den vier Species und Decimalbrüche, gemeine Brüche nach Močnik's Lehrbuch. — 2. Sem. 1 Stunde Wiederholung und Einübung des Obigen. 2 Stunden geometrische Anschauungslehre. Auf Anschauung basirte Entwicklung der Begriffe der Raumgrössen: Körper, Flächen, Linien, Punkte, gerade Linien, Richtung und Grösse derselben. Entstehung und Grösse der Winkel. Congruenz

der Dreiecke und darauf basirte Constructionen. Nach Močnik's geometrischer Anschauungslehre. Dr. J. Odstrčil.

Naturgeschichte: 2 Stunden. 1. Sem. Säugethiere nach Pokorný's Lehrbuch. — 2. Sem. Insecten, Krustenthierc und Würmer; nach demselben Lehrbuche. Dr. J. Odstrčil.

II. Klasse.

Klassenlehrer: Karl Kolbenheyer.

Religion: 2 Stunden. Biblische Geschichte nach Petermann. Hauptstücke in Luther's Katechismus. R. Bartelmus.

Latein: 8 Stunden. 1. Sem. Grammatik nach Schultz. Unregelmässigkeiten in den Declinationen; die in der 1. Klasse weniger berücksichtigten Partien der Zahl- und Fürwörter, der Präpositionen, Adverbien und Conjunctionen. Schultz's Lesebuch. Memoriren, später häusliches Präpariren. Alle 8 Tage eine Composition; alle 14 Tage ein Pensum. — 2. Sem. Grammatik von Schultz, Lesebuch von Schultz. Unregelmässigkeit in der Comparison und Conjugation. Verba anomala, defectiva, impersonalia. Lehre vom Gebrauche des Coniunctivs, Imperativs, Infinitivs; Anwendung der Participien. Präparation, Composition und Pensum wie im ersten Semester. K. Kolbenheyer.

Deutsch: 4 Stunden. Declination und ihr syntaktischer Gebrauch; der einfache und der zusammengesetzte Satz nach Bauer's Grammatik. Lesen und Memoriren aus Magers Lesebuch 2. B. Alle 14 Tage ein Aufsatz, jede Woche eine Schreibübung.

K. Kolbenheyer.

Geschichte und Geographie: 3 Stunden. 1. Sem. Alte Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen nach Beck's Lehrbuche. Gleichlaufend Geographie der östlichen Mittelmeerländer nach Wandkarten von Kiepert. — 2. Sem. Geschichte von der Gründung Rom's bis zum Fall des weströmischen Reiches. Geographie Italiens, des westlichen und mittleren Europas.

M. Raschke.

Mathematik: 3 Stunden. 1 Sem. Arithmetik 2 Stunden. Verhältnisse, Proportionen, einfache Regeldetri und darauf beruhende Rechnungsarten nach Močnik's Lehrbuch. Geometrische Anschauungslehre 1 Stunde: Flächenberechnung geradliniger Figuren nach Močnik. 2. Sem. Arithmetik 1 Stunde. Wälsche Praktik und Uebungen

der Rechnungen des 1. Sem. Geometrische Anschauungslehre 2 Stunden. Pythagoräischer Lehrsatz, Verwandlung, Theilung und Aehnlichkeit gradliniger Figuren. Dr. J. Odstrčil.

Naturgeschichte: 2 Stunden. 1. Sem. Vögel, Amphibien, Fische nach Pokornýs Lehrbuch. 2. Sem. Erklärung der Pflanzenorgane und des Linnéischen Systems nach Lennis. Uebung im Beschreiben, Unterscheiden und Bestimmen der um Teschen wildwachsenden und angebaute Pflanzen. R. Bartelmus.

III. Klasse.

Klassenlehrer: G. Biermann.

Religion: 2 Stunden. 1. und 2. Sem. Zusammenhängende Darstellung der christlichen Glaubenslehre nach H. Palmer. A. Karell.

Latin: 6 Stunden. 1. Sem. 2 Stunden Grammatik nach Schultz. Die Syntax: Gebrauch der Casuslehre. Alle 14 Tage eine Composition und ein Pensum nach Süpfle 1. Thl. 1—100 mit Auswahl. — Lectüre 4 Stunden: Memorabilia Alexandri magni &c. ed. Schmidt und Gehlen: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias. 2. Sem. Grammatik 2 Stunden nach Schultz. Fortsetzung der Casuslehre. Syntaktische Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Adjectiva und Pronomina. Composition und Pensum wie im 1. Sem. — 4 Stunden Lectüre: Memorabilia Alexandri magni &c. von Schmidt und Gehlen: Alcibiades, Thrasybulus, Dion; res ante pugnam S. 36—48. Die Fabeln von 1—14. Präparation. Jede Stunde wurden Sätze zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische dictirt und besprochen. A. Karell.

Griechisch: 5 Stunden. 1. Sem. Curtius Grammatik. Auswahl des Nothwendigsten aus der Laut- und Flexionslehre bis zum Verbum. Schenkel's Lesebuch Nr. 1—39. Memoriren und Präpariren. 2. Sem. Curtius Grammatik: Verba auf ω . Schenkel's Lesebuch Nr. 40—74. Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Composition. H. Scherff.

Deutsch: 3 Stunden. Wiederholung der Formen- und Satzlehre bei Gelegenheit der Lectüre, nach Bauer's Grammatik. Lesen und Memoriren aus Mozart's Lesebuche III. B. Alle 14 Tage ein Aufsatz. G. Biermann.

Geschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Vom Falle des weströmischen Reiches bis auf Rudolf von Habsburg nach Beck's Lehrbuche und

Brettschneider's Wandkarten. — 2. Sem. Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters und neuere Geschichte bis zum westfälischen Frieden nach demselben Lehrbuche; Geographie nach Schubert.
G. Biermann.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. Arithmetik nach Močnik's Lehrbuche 2 Stunden: die vier Species in Buchstaben; die Lehre von den Klammern, Potenziren. 1 Stunde geometrische Anschauungslehre nach Močnik. Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit geradliniger Figuren, einige Anwendungen der Lehre von der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke. — 2. Sem. Arithmetik 1 Stunde: Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen und Combinationen. Geometrische Anschauungslehre 2 Stunden: Linien, Winkel und Verhältnisse im Kreise, Constructionen in und um den Kreis, Kreisberechnung. Andere krumme Linien.

Dr. J. Odstrčil.

Naturgeschichte und Physik: 2 Stunden. 1. Sem. Mineralogie nach Pokorný. Terminologie. Uebungen im Beschreiben einiger Mineralien. — 2. Sem. Physik nach Kunzek. Von den Körpern und ihren Veränderungen, von den auf ihre kleinsten Theilchen wirkenden Kräften und von der Wärme. Dr. J. Odstrčil.

IV. Klasse.

Klassenlehrer: Armand Karel.

Religion: 2 Stunden. Fortsetzung des in der dritten Klasse Begonnenen. Christliche Sittenlehre. G. Friedrich.

Latein: 6 Stunden. 1. Sem. 2 Stunden Grammatik nach Schultz: Syntax, Wiederholung der Casuslehre und der syntaktischen Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Adjectiva und Pronomina. Das Verbum: Tempora, Modi. — Lectüre: Caesar de bello gallico ed. Hoffmann, lib. I. Alle 14 Tage ein Pensum und eine Composition theilweise nach Stüpffe. 1 Thl. 101—150 theils mit Benutzung der Lectüre. — 2 Sem. 2 Stunden Grammatik nach Schultz. Gebrauch des Indicativs und Conjunctivs in Hauptsätzen. Die Conjunctionen ut, ne, quin, quominus, quo, Acc. c. inf., Participia, Abl. absol., Gerundium, Supinum. Alle 14 Tage ein Pensum und eine Composition nach Stüpffe. 1 Thl. von 150—214. — 4 Stunden Lectüre: Caesar de bello gallico ed. Hoffmann lib. II. Prosodie und Metrik. Ovidii Metamorph. ed Grysar lib. VI,

146—312. Jede Stunde wurden Sätze zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische dictirt und besprochen.

A. Karell.

Griechisch: 4 Stunden. Curtius Grammatik. Wiederholung der Verba auf ω , Einübung der ersten Klasse der Verba auf μ §. 302 bis 317. — Alle 4 Stunden zugleich Lectüre aus Schenkel's Lesebuch: Verba auf μ Nr. 75 bis 83. — 2. Sem. Alle 4 Stunden Grammatik: zweite Klasse der Verba auf μ . 8 Klassen der regelmässigen Verba §. 318—333. Alle 4 Stunden aus Schenkel's Lesebuche Nr. 84—100, sämmtliche Lesestücke. In beiden Semestern alle 14 Tage ein Pensum oder eine Composition abwechselnd.

G. Friedrich.

Deutsch: 3 Stunden. Wiederholung der Formen- und Satzlehre bei Gelegenheit der Lectüre. Lesen und Memoriren aus Mozart's Lesebuche IV. B. Ausserdem im 2. Sem. die Hauptstücke der deutschen Metrik. Alle 14 Tage ein Aufsatz. G. Biermann.

Geschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Von der Reformation bis zum Wiener Congress nach Beck's Lehrbuche. Geographie nach Bretschneider's historischen Karten. — 2. Sem. Oesterreichische Vaterlandskunde nach Hannak's Lehrbuche. M. Raschke.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. Arithmetik 2 Stunden nach Močnik, zusammengesetzte Verhältnisse und darauf gegründete Rechnungsarten. 1 Stunde Močnik's geometrische Anschauungslehre; Lage der Linien und Ebenen gegen einander; Körperwinkel. — 2. Sem. Arithmetik 1 Stunde; Zinseszinsrechnung; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Anschauungslehre 2 Stunden. Hauptarten der Körper, ihre Gestalt und Grössenbestimmungen. Mathematische Geographie. R. Bartelmus.

Physik: 3 Stunden. 1. Sem. Wärmelehre. Statik, Dynamik. — 2. Sem. Akustik, Magnetismus, Elektrizität und Optik nach Kunzek. R. Bartelmus.

V. Klasse.

Klassenlehrer: R. Bartelmus.

Religion: 2 Stunden. Nach Palmer. Der christliche Glaube und das christliche Leben. Die Geschichte der christlichen Kirche.

G. Biermann.

Latein: 6 Stunden. Lectüre 1. Sem. Livius lib. XXI. XXII. 2. Sem. Ovid. Metamorph. ed. Grysar II., 1—366. VI., 146—312. VIII.,

157—236. 260—545. 611—724. XI., 85—193. XIV., 441—608.
 — Grammatisch-stylistische Uebungen: nach Stüpfle Th. I. und II.
 über Participien, Infinitiv, Relativsätze, indirecte Fragesätze. —
 Im 2. Sem. Gebrauch des Indicativs und Conjunktivs repetitions-
 weise. — In jedem Semester monatlich 3—4 schriftliche Arbeiten.

H. Scherff.

Griechisch: 5. Stunden. 1. Sem. 1 Stunde Wiederholung der Verba.
 Syntax nach Curtius: Congruenz, Genus, Artikel. 4 Stunden
 Lectüre in Schenkel's Chrestomathie, Xenophon's Anabasis, (lib. I.)
 Homer's Ilias ed. Dindorf I., II. bis zum Schiffskatalog. — 2. Sem.
 1 Stunde Syntax nach Curtius: Die Casuslehre, Praepositionen.
 Pronomen. 4 Stunden Lectüre: Homer Ilias VI., VII. In beiden
 Semestern monatlich eine schriftliche Arbeit.

K. Kolbenheyer.

Deutsch: 2 Stunden. Lectüre aus Mager's Lesebuche Th. III. mit
 grammatischen und sachlichen Erläuterungen. Mündliche Uebun-
 gen: Gliederung und Gruppierung nach den Hauptgedanken oder
 einfache Inhaltsangabe. Memoriren mehrerer Gedichte. Die Satz-
 lehre. Anordnung und Gliederung des Aufsatzstoffes. Erklärung
 der Wort- und Satzfiguren. Literar-histor. Uebersicht des Lese-
 stoffs. — Schriftliche Aufgaben: 1. Gedankengang in dem
 Gedicht „der Ring des Polykrates. — 2. Anlage und Gliederung
 der Ballade „der Taucher“. — Die Noth macht erfinderisch. —
 4. Auch der Winter ist schön und gewährt uns manche Freude
 und Lust. — 5. Inhaltsangabe des Gedichtes „das Glück von
 Edenhall“ von Uhland. — 6. Verbreitung und Charakter der
 phönizischen Colonien. — 7. Mannichfaltige Verwendung der
 Steine. — 8. Welche Töne lassen sich besonders in den Städten
 hören? — 9. Erklärung der Synonymen: sinken, fallen; ver-
 blühen, verwelken; Strand, Küste, Gestade; feig, furchtsam,
 schüchtern, verzagt. — 10. Die volksthümliche Grundlage der
 Balladendichtung. — 11. Charakter des Bergmanns, seine Freu-
 den und Leiden. — 12. Die Grundzüge der spartanischen Ver-
 fassung. — 13. Wirkung der Poesie auf das menschliche Gemüth.
 Nach Schiller. — 14. Der kalydonische Eber. Nach Metam. 8. —
 15. Charakter des Grafen in Uhlands „der Schenk von Limburg“. —
 16. Eine metrische Uebersetzung. — 17. Das menschliche
 Herz verglichen mit einem Garten. — 18. Frisch gewagt, ist halb
 gewonnen. — 19. Kurze Angabe der Handlung in Schiller's
 „Iphigenie in Aulis.“

H. Sittig.

Geschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Geographie und Geschichte der orientalischen Länder und Völker. Geographie Griechenlands nach Pütz. 1. Abth. und historische Wandkarten von Kiepert. — 2. Sem. Geschichte Griechenlands und Macedoniens.

G. Biermann.

Mathematik: 4 Stunden. 1. Sem. 2 Stunden Algebra nach Močnik. Die Grundoperationen mit absoluten und algebraischen ganzen Zahlen. Von der Theilbarkeit der Zahlen. 2 Stunden Planimetrie nach Močnik. Gerade Linien und geradlinige Figuren. — 2. Sem. 2 Stunden Algebra: Von den gebrochenen Zahlen; von den Verhältnissen und Proportionen. 2 Stunden Planimetrie: Die Lehre vom Kreis.

R. Bartelmus.

Naturgeschichte: 2 Stunden. Mineralogie nach Fellöcker. Terminologie, Systematik, Uebung im Beschreiben der Mineralien; die wichtigsten Thatsachen der Geologie. — 2. Sem. Botanik nach Leunis. Terminologie, das Linne'sche und Decandolle'sche System. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen. Einiges aus der Paläontologie und geographischen Verbreitung der Pflanzen.

R. Bartelmus.

VI. Klasse.

Klassenlehrer: H. Sittig.

Religion: 2 Stunden. Ausführlichere Auseinandersetzung des christlichen Glaubens und Lebens nach Palmer's Lehrbuche. Einleitung in die christliche Glaubenslehre.

H. Sittig.

Latein: 6 Stunden. 1 Stunde grammatisch-stylistische Uebungen nach Seyffert's Uebungsbuche für Secunda mit Auswahl. Grammatik nach F. Schulz. Monatlich drei schriftliche Arbeiten: Compositionen und Pensa. 5 Stunden Lectüre. 1. Sem. Livius I. II. III. — Sallust. Jugurtha, ed. Linker. — 2. Sem. Salust. Jugurtha Fortsetzung. — Ciceron. oratio I. et II. in Catilinam ed. Linker. Virgil. Aeneis lib. I.

H. Sittig.

Griechisch: 5 Stunden. 1. Sem. 1 Stunde Syntax nach Curtius: Wiederholung der Casuslehre, eingehende Behandlung der Tempora und Modi in abhängigen Sätzen §. 444—468. 4 Stunden Lectüre. Hom. Ilias ed. Dindorf I. XVI—XVIII. XXII. XXIII. — 2. Sem. 1 Stunde Syntax über die Modi in Aussage-, Absichts-, hypothetischen-, Relativ- und Temporalsätzen §. 507—558. 4 Stunden Lectüre: Herodot ed. Wilhelm I. VI., 11—34; 82

bis 118. VII., 147—175. VIII., 74—76; 78—82. Alle 4 Wochen eine Composition oder ein Pensum in beiden Semestern.

H. Sittig.

Deutsch: 3 Stunden. Die hauptsächlichsten deutschen Versarten. Uebersicht der lyrischen, epischen und dramatischen Poesie mit praktischen Beispielen. — Unterscheidung von Synonymen. — Bei Gelegenheit der Lectüre: die Tempelbauten der Griechen. — Lectüre. Poetische und pros. Lesestücke zum Theil als Belegstellen zu der Uebersicht über die Dichtungsarten aus Mangers Lesebuche III. Bd. „Wilhelm Tell“ mit Berücksichtigung der Quellen, und die „Jungfrau von Orleans“. Schiller's Rede: Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? — Mündliche Uebungen: Vorträge über selbstgewählte Privatlectüre. — Schriftliche Arbeiten: 1. Inhalt und Gliederung des Dramas „Wilhelm Tell“. — 2. Charakteristik der Hauptpersonen in „Wilhelm Tell“. — 3. Ausser Gebrauch gekommene Wörter und Redensarten in Tschudi's Chronik. — 4. Inhalt und Gedankengang eines Lesestückes „über die Gesellschaft vor der französischen Revolution von L. v. Stein.“ — 5. Ueber die Folgen der Unmässigkeit. — 6. Wie muss man es machen, um reich zu werden? — 7. Gedankengang in „Tells“ Monolog. — 8. Uebersicht der verschiedenen durch Umwandlung entstandenen Mundtheile der Insecten. — 9. Paraphrase des Monologs im IV. Act der „Jungfrau von Orleans“. — 10. Die Parasiten im Thierreiche. (Begriff. In welchen Classen sie zu treffen. Charakteristische Merkmale in Bezug auf die anderen Thiere ihrer Ordnung. Aufenthaltsort. Arten.) — 11. Kommt Zeit, kommt Rath. (zu prüfen). — 12. Warum Kenntnisse und Fertigkeiten höher zu achten sind als Reichthum. — 13. Erst wäge, dann wage. (Chrie.)

W. Schubert.

Geschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Geographie und Geschicht Italiens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des weströmischen Reiches nach Pütz I. und Kiepers historichen Wandkarten. — 2. Sem. Geschichte des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen nach Pütz II. und Brettschneider's histor. Wandkarten.

G. Biermann.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. 2 Stunden Algebra nach Močnik: Von den Potenz- und Wurzelgrössen, Logarithmen. 1 Stunde Geometrie nach Močnik: Ellipse, Parabel, Hyperbel, Stereometrie,

gerade Linien und Ebenen im Raume, Eigenschaften der Körper, ihr Flächen- und Kubikinhalte. — 2. Sem. 1 Stunde Algebra: Gleichungen des ersten Grades; 2 Stunden Geometrie: Goniometrische Functionen und Auflösung ebener Dreiecke.

Dr. J. Odstrčil.

Naturgeschichte: 2 Stunden. Zoologie mit besonderer Rücksicht auf die charakteristischen Merkmale der Klassen und Ordnungen der Lebensweise und zum Theil auch der Verbreitung der Thiere. Zumeist nach Leunis.

W. Schubert.

VII. Klasse.

Klassenlehrer: G. Friedrich.

Religion: 2 Stunden. Lesen und Erklären des Ev. Johannis, des Galaterbriefes und der beiden Corintherbriefe mit theilweiser Berücksichtigung des Grundtextes.

W. Schubert.

Latein: 5 Stunden. 1 Stunde in beiden Semestern: Stylistische Uebungen nach Seyffert's Uebungsbuch für Secunda. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten: Compositionen und Pensa. Lectüre 4 Stunden. 1. Sem. Cicero orat. in 9. Caecilium und in Verrem I. 2. Sem. Virgil Aeneis ed. Hoffmann lib. II. VI.

G. Friedrich.

Griechisch: 4 Stunden. In beiden Semestern alle 14 Tage 1 Stunde grammatisch-stylistische Uebungen nach Curtius, Cap. 22—25: Infinitiv, Eigentümlichkeit der Relativsätze, Fragesätze, alle 4 Wochen ein Pensum oder eine Composition. Lectüre: 1. Sem. Sophoklis Ajax ed. Bergk. — 2. Sem. Demosth. ed. Pauly. Olynth. I. Philipp II. Hom. Odys. I. V.

G. Friedrich.

Deutsch: 3 Stunden. 1. Sem. Literaturgeschichte des Mittelalters. Das Nibelungenlied und das Thiarepos aus Reichels mhd. Lesebuche. „Wallensteins Lager“ und „Wallensteins Tod“ von Schiller. Freie Vorträge eigener Aufsätze. — 2. Sem. Gudrun, das Hofepos, Lyrik, Gnomik und Prosa aus Reichels mhd. Lesebuch. Goethe's Iphigenie. Freie Vorträge. — Schriftliche Aufgaben: 1. Die Vortheile der Sprachverschiedenheit. — 2. Die Nachtheile der Sprachverschiedenheit. — 3. Aller Anfang ist schwer, oder — leicht. — 4. Ein Charakter aus Schiller's „Wallenstein“. — 5. Was heisst historische und was phonetische Schreibung? — 6. Die griechische (oder die lateinische) Sprache als Weltsprache. — 7. Wie ist die französische Sprache zur Weltsprache geworden? — 8. Antike und mittel-

alterliche Welt. — 9. Leid und Freud ist oft nur relativ und subjectiv verschieden. — 10. Einfluss des Landes (oder blos des Klimas) auf Geist und Gemüth des Menschen. — 11. Die Ursachen der Trägheit bei Völkern und Einzelnen. — 12. Mittel zur Hebung der Arbeitslust. — 13. Die Weltlage meiner Heimat. — 14. Ein Charakter aus dem Nibelungenliede oder Gudrun zur Auswahl. — 15. Selbstgewählte Aufgabe. — 16. Der Niederschlag, seine Formen und deren Entstehung. — 17. Die Sage der Königin Nitokris.

M. Raschke.

Geschichte: 2 Stunden. 1. Sem. Von den Kreuzzügen bis zum Schluss des Mittelalters, nach Pütz II. und Brettschneider's hist. Wandkarten. — 2. Sem. Neue Geschichte bis zum westfälischen Frieden nach Pütz III. Neben der historischen Geographie auch die neue.

G. Biermann.

Mathematik: 3 Stunden. 1. Sem. 2 Stunden Algebra nach Močnik. Unbestimmte Gleichungen ersten Grades, quadratische Gleichungen, höhere und Exponentialgleichungen. 1 Stunde Geometrie nach Močnik. Auflösung trigonometrischer Aufgaben. Anwendung der Algebra auf Lösung geometrischer Aufgaben. — 2. Sem. 1 Stunde Algebra: Progressionen, Combinationen, binomischer Lehrsatz. 2 Stunden Geometrie: Elemente der analytischen Geometrie.

R. Bartelmus.

Physik: 3 Stunden. 1. Sem. Von den Körpern überhaupt, Chemie inbegriffen. Statik. — 2. Sem. Hydrostatik, Aërostatik, Dynamik. Wellenbewegung.

R. Bartelmus.

Philosophische Propädeutik: 2 Stunden. Formelle Logik nach Dr. Lindner.

G. Friedrich.

VIII. Klasse.

Klassenlehrer: M. Raschke.

Religion: 2 Stunden. Combinirt mit Klasse VII.

Latein: 5 Stunden im ersten, 6 im zweiten Semester. Stylistische Uebungen nach Seyffert's Uebungsbuch für Secunda mit Auswahl. Monatlich 3—4 schriftliche Arbeiten (Compositionen und Extemporalia). Lectüre 4 Stunden. 1. Sem.: Taciti Annalium lib. I. — 2. Sem. Cic. de orat. lib. II. Horat. Od. I., 1—3. 11. 14. 15. 20. 22. 29. 37. II., 3. 6. 7. 10. 13. 14. 18. III., 1. 2. 8. 13. 25. 29. IV., 2. 10. 12. 14. Epod. 2. 10. Sat. I., 1. 4. 5. 9. Ep. I., 2.

II., 1. Ausserdem zur Wiederholung einzelne Partien aus früher gelesenen Autoren. H. Scherff.

Griechisch: 5 Stunden: In beiden Semestern alle 14 Tage 1 Stunde grammatisch-stylistische Uebungen nach Curtius mit Vergleichung des Latein. Jeden Monat eine Composition oder ein Penum. Präparation. Lectüre 1. Semester. Plato: Apologia, Protagoras ed. Hermann. — 2. Sem. Sophoklis Oedipus tyrannus ed. Bergk; Vornahme früher gelesener Autoren. H. Sittig.

Deutsch: 3 Stunden. Lectüre: Schillers Wilhelm Tell und Demetrius. — Analytische Aesthetik. — 2. Sem. Literaturgeschichte vom 16. bis 19. Jahrh. — Shakespeares Cäsar. — Schriftliche Aufgaben: 1. Dicht hinter den Schnittern geht der Pflug. — 2. Wer's Allen recht thut, thuts Niemandem recht. — 3. Es beisst sich jede Schuld auf Erden. — 4. Religionszwang ist der grösste Religionsfeind. — 5. Was ist an gebildeten Menschen Natürliches und was Künstliches? — 6. Selbstgewählte Aufgabe. — 7. Bedingungen des Klimas von Teschen. — 8. Wird die Literatur vom Zeitgeiste gemacht oder der Zeitgeist von der Literatur bestimmt? — 9. Die Aufgabe der Bühne. — 10. Eine Sage der Heimat. — 11. (Maturitätsaufgabe). M. Raschke.

Geschichte: 3 Stunden. 1. Sem. Vom westfälischen Frieden bis zum Wiener Congress, nach Pütz' Geographie wie in VII. Klasse. — 2. Sem. Oesterreichische Vaterlandskunde nach Dr. Hannak's Lehrbuche. Wiederholung aus der Weltgeschichte.

M. Raschke.

Mathematik: 1 Stunde Algebra. Wiederholung der Haupttheile des gesammten Lehrstoffes und Lösung dahin gehöriger Aufgaben. Geometrie: zunächst Ausarbeiten des in der VII. Klasse noch übrig gebliebenen Lehrstoffes, dann Wiederholung wie bei der Algebra nach Močnik. Dr. J. Odstrčil.

Physik: 3 Stunden. 1. Sem. Magnetismus, Electricität. — 2. Sem. Wellenbewegung. Akustik. Optik nach Šubic.

Dr. Joh. Odstrčil.

Philosophische Propädeutik: 2 Stunden. Empirische Psychologie nach Lindner. G. Friedrich.

Israelitischer Religionsunterricht

wurde israelitischen Schülern dieses und des ersten Gymnasiums gemeinschaftlich von dem hiesigen Kreisrabbiner Herrn Simon Friedmann ertheilt.

Bedingt obligate Lehrgegenstände.**Polnisch.**

I. Abtheilung: 2 Stunden. Gramatyka języka polskiego mniejsza Małeckiego. Wypisy polskie 1 Thl. mit Auswahl. Alle 14 Tage 1 orthographische Uebung und monatlich 1 Hausarbeit.

C. Gazda.

II. Abtheilung: 2 Stunden. Wie in der ersten Abtheilung, mit besonderer Berücksichtigung der 4 Conjugationen der Verba reciproca, frequentativa und der Partikeln.

C. Gazda.

III. Abtheilung: 2 Stunden. Wypisy polskie 3. Theil für's Untergymnasium mit Auswahl. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz. Benützung der Grammatik von Małecki. 1. Sem. §. 1—398. 2. Sem. §. 477 bis 627. Memoriren von Gedichten.

A. Karell.

IV. Abtheilung: 2 Stunden. Małecki Gramatyka języka polskiego większa, cursorische Wiederholung der Laut-, Declinations- und Conjugationslehre, Syntax und Verslehre. Lectüre: Wiederholung der Literaturgeschichte bis zum Zeitalter des Konarski. Fortsetzung der Literatur bis zu den Dramatikern dieses Zeitalters im Anschluss an Rycharski's Leitfaden. Die Poesie wurde nach Cegielski's Nauka poezyi und die Prosa nach Poplinski's Lesebuche durchgenommen und ausserdem „Dzieje Waclawa St. Garczyńskiego“ gelesen und erklärt. Monatlich 1 Aufsatz.

A. Karell.

Böhmisch.

Auch dieser Unterricht wurde den Schülern dieses Gymnasiums mit denen des ersten Gymnasiums vom Herrn Professor Dr. Fischer gemeinschaftlich ertheilt.

Kalligraphie.

I. Abtheilung: 2 Stunden. 1. Sem. 4 Theken Latein und 4 Theken Current nach Pokorný. 2. Sem. 5—9 Theken Latein nach Pokorný.

C. Gazda.

II. Abtheilung: 1. Sem. Pokorný's Vorschriften für Haupt- und Realschulen. — 2. Sem. Nosek's Schulvorschriften.

C. Gazda.

Nicht obligate Lehrgegenstände.

Französisch: Das Untergymnasium. In zwei Abtheilungen mit je 2 wöchentl. Stunden. Abth. 1. Formenlehre nach Ahn's kl. Gram-

matik; die Stücke 1—142 übersetzt. -- Abth. 2. Beendigung des 1. Curses, ausserdem im 2. Course die unregelmässigen Zeitwörter. Die Stücke 1—60 übersetzt. R. Bartelmus.

Das Obergymnasium. In zwei Abtheilungen mit je 2 wöchentlichen Stunden. Abth. 1. Die Formenlehre mit praktischen Uebungen im mündlichen und schriftlichen. Lect. 1—20 in Plötz' Elementarbuch. — Abth. 2. Nach Plötz' Schulgrammatik: verbes irréguliers, pronominaux, impersonels, substantif, adjectif. — Lectüre aus Plötz' Lectures choisies. — Regelmässige Uebungen im Uebersetzen und Erzählen nebst Correctur der schriftlichen Arbeiten.

H. Sittig.

Zeichenunterricht. 1. Sem. Das Untergymnasium je eine Klasse mit 2 wöchentl. Stunden: Elemente des Freihandzeichnens. Uebungen in geraden und krummen Linien. Uebergang von den geometrischen Formen auf das elementare Ornamenten-Zeichnen. Componiren des flachen Ornamentes. — 2. Sem. Die Schüler des gesammten Gymnasiums wurden in 2 Abtheilungen getheilt.

1. Abth. Freihandzeichnen mit 2 wöchentlichen Stunden nach Vorlagen. Geometrisches Zeichnen mit 1 wöch. Stunde. Linien und Winkel. Drei- und Vierecke. Eingeschriebne und umschriebene Vielecke. Verwandlung der Figuren. Ellipse, Parabel, Hyperbel.

2. Abth. Freihandzeichnen mit 1 wöch. Stunde. Conturen einzelner Kopftheile und ganzer Köpfe. Landschaften. Früchte.

A. Philipp.

Turnunterricht. Derselbe wurde in 4 Abtheilungen seit 1. Mai d. J. den Gymnasiasten in der Zeit von 4—5 respective von 6—7 ertheilt und bestand:

- 1) aus Ordnungsübungen, Takt- und Freiübungen.
- 2) aus Turnspielen.

Da der Turnsaal des neuen Gymnasialgebäudes noch nicht für den Gebrauch hergerichtet war, so erhielten die Schüler den Turnunterricht auf dem Turnplatz und den zum Turnen hergerichteten Räumen des k. k. I. Gymnasiums.

G. Opitz.

II. Vertheilung der Lehrfächer.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Wochent- liche Stundenzahl
Schubert Wilhelm, Director.						Deutsch 3. Naturg. 2.	Religion 2.		7.
Sittig Heinrich, Prof. und Ord. v. Kl. VI.					Deutsch 2.	Lat. 6. Griech. 5. Rel. 2.		Griech. 5.	20.
Gazda Carl, Prof. und Ord. v. Kl. I.	Lat. 8. Deutsch 4. Kalligraphie 2. Poln. 2.								18.
Biermann Gottlieb, Prof. und Ord. v. Kl. III.			Deutsch 3. Gesch. 3.	Deutsch 3.	Gesch. 3. Rel. 2.	Gesch. 3.	Gesch. 3.		20.
Friedrich Gottlieb, Prof. und Ord. v. Kl. VII.				Griech. 4. Rel. 2.			Lat. 6. Griech. 4. Phil. 2.	Phil. 2.	19.
Raschke Manuel, Prof. und Ord. v. Kl. VIII.	Geograph. 3.		Gesch. 3.	Gesch. 3.			Deutsch 3.	Gesch. 3. Deutsch 3.	18.
Bartelmus Rudolf, Prof. und Ord. v. Kl. V.			Naturg.-2. Rel. 2.	Math. 3. Phys. 3.	Math. 4. Naturg. 2.		Math. 3. Phys. 3.		22.
Odstreil Dr. Johann, Professor.	Math. 3. Naturg. 2.		Math. 3.	Math. 3. Naturg. 2.		Math. 3.		Math. 1. Phys. 3.	20.
Scherff Hermann, Professor.				Griech. 5.	Lat. 6.			Lat. 5.	16.
Kolbenheyer Carl, Prof. und Ord. v. Kl. II.		Lat. 8. Deutsch 4.							17.
Karell Armand, Prof. und Ord. v. Kl. IV.			Lat. 6. Rel. 2. Polnisch 2.	Lat. 6.			Polnisch 2.		18.

IV. Maturitätsprüfungen.

Im Schuljahre 1869/70 meldeten sich sämtliche Schüler der achten Klasse zur Maturitätsprüfung, nämlich:

1. Bastecky Johann.
2. Fleischer Anton.
3. Fränkel Ignaz.
4. Gazda Emil.
5. Lanzer Michael.
6. Lindner Leon.
7. Molin Johann.
8. Nowoczek Andreas.
9. Opoczensky Emil.
10. Rusch Gustav.
11. Scholtess Gustav.
12. Śliwka Paul.
13. Terlitza Victor
14. Zielina Andreas.

Die schriftlichen Arbeiten wurden vom 15. bis 22. Juni angefertigt, während die mündliche Prüfung am 9. und 10. August unter dem Vorsitze des jetzt pensionirten k. k. Landesschulinspectors erster Klasse Herrn Andreas Ritter von Wilhelm abgehalten wurde. Es bestanden 4 Abiturienten mit Auszeichnung, 8 wurden einfach für reif erklärt, 1 erhielt nachträglich das Zeugniß der Reife und 1 wurde auf 1 Jahr zurückgewiesen.

V. Lehrmittel.

Die Lehrmittelsammlungen haben während dieses Schuljahres durch die jährliche Dotation, durch die Aufnahmestaxen, durch freiwillige Beiträge der Schüler und durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten.

1. Die Lehrerbibliothek.

a) Durch Ankauf:

Horat. odd. ed. Bentejus 2 tom. — Horat. odd. ed. Peerlkamp. — Virgil. Aen. ed. Peerlkamp 2 tom. — Herbart's Werke. — Lindner, Logik. — Mager, Encyclopädie. — Hilgenfeld, das Evangelium Johannis. — Lorenz, Geschichtsquellen. — Wolf, Handbuch der Mathematik und Physik. — Willmann, Lesebuch aus Homer. — Pouillet-Müller, kosmische Physik mit Atlas. — Tyndall, über den Schall. —

Tyndall, über die Wärme. — Tyndall, Faradays Entdeckungen. — Helmholtz, wissenschaftl. Vorträge 2 Bde. — Gesammelte naturwissenschaftliche Vorträge. — Böckh, Staatshaushalt der Athener.

(Fortsetzungen früher angeschaffter Werke:) Pott, etymologische Forschungen III. 2. — Poggendorfs Annalen der Physik und Chemie. V. 1. 2. — Grimm, deutsches Wörterbuch IV. 4. V. 10. — Geschichte der Wissenschaften IX. X. 1. — Kurz, Supplemente zur Geschichte der deutschen Literatur IV, 13. 14. — Shakespeare's Werke, übersetzt von Bodenstädt 27—31. — Weber, Weltgeschichte IX. 1. — Schmid, Encyklopädie für das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen 77 bis 80. — Leunis, Synopsis II. 1—5. — Wolf, Geschichte der deutschen Literatur 57—60.

(Zeitschriften:) Literarisches Centralblatt. — Monatsblätter von Gelzer. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. — Das Ausland.

(Karten, Atlanten und Bilderwerke:) Reinhard, Album des classischen Alterthums (Forts.) — Westphal, Karte der römischen Campagne. — Photographisch-lithographirte Wandkarte von Deutschland, Europa, Asien, Palästina und Südamerika. — Ziegler's Wandkarte der Schweiz. — Photographisch-lithograph. Atlas.

b) Durch Schenkung:

Von der Beck'schen k. k. Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder) in Wien: Hannak, Geschichte des Alterthums. — Vielhaber, lat. Uebungsbuch II. Th. — Lielegg, Chemie. — Schramm, Lehrbuch der Geometrie. — Woldrich, Zoologie.

Von der Tempsky'schen Buchhandlung in Prag: Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen 3 Bde. — Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien 3 Bde.

Den verehrten Gebern wird hiermit der Dank der Anstalt für diese Widmungen dargebracht.

2. Schülerbibliothek.

Durch Ankauf:

Spamer, illustr. Conversationslexikon Bd. 4 u. 5. — Horn, Jugendschriften (Forts.) 13 Bdch. — Der deutsche Jugendfreund. — Die Kinderlaube. — Illustriertes Buch der Welt. — Oppert, das Wunderland der Pyramiden. — Fortsetzungen von Lessing, Ifland, Houwald, Klopstock und Uhland. — Westermanns illustr. Monatshefte. — Bibl. pisarzy polskich 10 Bde.

3. Das chemisch-physikalische Cabinet.

Durch Ankauf:

1 Magnet (3-lamellig), 1 Declinations- und Inclinationsnadel, 1 Wasserzersetzungsgesetz, 1 Commutator, 1 Barlow'sches Rädchen, 3 Geisslerische Röhren, 1 pneumatisches Feuerzeug, 5 Objecte für das Sonnenmikroskop.

VI. Einige wichtigere Erlässe des hochlöbl. k. k. schles. Landesschulrathes an das Gymnasium.

1. Vom 20. Aug. 1870 Z. 386. Prof. Kolbenheyer als Lehrer des Gymnasiums ernannt.

2. Vom 30. Sept. Z. 715. Dem Professor Biermann wird von Seiten des h. Ministeriums für C. u. U. eine Verdienstzulage von 200 fl. zuerkannt.

3. Vom 6. Oct. Z. 758. Dass die Schüler der beiden Gymnasien in Teschen nur zu Anfang des Schuljahres aus dem einen in das andre übertreten können.

4. Vom 5. Oct. Z. 738. Die Beiträge für die Schulprämien sind abgeschafft, es steht aber den Gymnasien frei, aus eignen Mitteln Prämien zu ertheilen.

5. Vom 8. Nov. Z. 1103. Der bisherige Supplent A. Karell erhält sein Decret als wirklicher Gymnasiallehrer.

6. Vom 9. Nov. Z. 7797 (der k. k. schles. Landesregierung). Erläuterungen zu den Instructionsbestimmungen des Wehrgesetzes.

7. Vom 19. Dec. Z. 1644. Mahnung des h. k. k. Unterrichtsministeriums, dass den Schülern nicht bessere Zeugnisse ausgestellt werden sollen, als sie wirklich leisten.

8. Vom 22. Febr. 1871 Z. 368. Verordnung des h. k. k. Ministeriums f. C. u. U., dass den Supplenten, welche als ordentliche Lehrer fungiren, ein Gehalt von 800 fl. angewiesen werden kann.

9. Vom 29. März Z. 692. Anstellung des Turnlehrers G. Opitz.

10. Vom 16. Mai Z. 1130. Erneutes Verbot, sogenannte Nachstunden zu halten.

11. Vom 19. Juni. Z. 1429. Dass bei Abhaltung der diesjährigen Maturitätsprüfung der Director des ersten k. k. St.-Gymnasiums am zweiten, und der Director des zweiten k. k. St.-Gymnasiums am ersten den k. k. Landesschulinspector zu vertreten habe.

12. Vom 14. Juni Z. 1322, das didaktische Zusammenwirken des Lehrkörpers betreffend.

13. Vom 17. Juni Z. 1360. Die Professoren sind verpflichtet, nach Ablauf des Probetrienniums sofort selbst um definitive Bestätigung einzuschreiten.

(Die übrigen Normalien sind in dem Verordnungsblatte des k. k. Unterrichts-Ministeriums enthalten.)

VII. Chronik.

1. Das Schuljahr wurde am 1. October 1870 in der üblichen Weise feierlich eröffnet.

2. Die schriftlichen und mündlichen Aufnahms- und Wiederholungsprüfungen wurden an demselben Tage und an den beiden darauf folgenden Wochentagen für alle Klassen abgehalten.

3. Am 4. October feierte die Gymnasialjugend das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers, indem sie an dem dazu bestimmten öffentlichen Gottesdienste Antheil nahm.

4. Am 19. November wurde der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin durch einen Ferihtag gefeiert.

5. Am 8. December gingen Lehrer und confirmirte Schüler des Gymnasiums zur Beichte und Communion.

6. Am 17. Jänner 1871 hatte das Gymnasium das Glück von Sr. Hochwohlgeboren dem k. k. Landespräsidenten von Schlesien, Herrn Alexander Ritter von Summer, während seiner Anwesenheit in Teschen am späten Nachmittage mit einem Besuche beehrt zu werden. Der Herr Landespräsident nahm sowohl das alte, als auch das neue Gymnasialgebäude, was damals seiner Vollendung entgegenhing, in Augenschein, besichtigte das physikalische Cabinet und die Bibliothek und sprach schliesslich den Wunsch aus, dass es bald gelingen möge, aus den alten, unzureichenden Lehrzimmern in die hohen, lichten Räume des neuen Schulhauses überzusiedeln. Ein Wunsch, der sich leider bis jetzt noch nicht verwirklicht hat.

In derselben Woche beehrte der k. k. Landeschulinspector für Realgegenstände an Mittelschulen Herr Dr. Josef Auspitz das Gymnasium, um von dem Unterrichte an demselben Einsicht zu nehmen. In Folge des sehr befriedigenden Befundes erhielten auf seine Veranlassung die beiden mit den exacten Wissenschaften betrauten Lehrer von Seiten des k. k. schles. Landeschulrathes eine besondere Belobigung.

In gleicher Absicht traf am 28. Jänner der k. k. Landesschul-inspector für die humanistischen Lehrgegenstände an Mittelschulen Herr Dr. Gustav Bozděch am Gymnasium ein und sprach sich am Schlusse seiner Inspection belobend über die Leistungen des Gymnasiums aus.

Am 2. Juli machten Lehrer und Schüler des Gymnasiums, denen sich mehrere andere Personen unter andern auch Damen freundlichst angeschlossen hatten, einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem in der Nähe von Ustroń gelegenen, 3131' hohen Berg Czantori, wo wir auch am Nachmittag die Freude hatten, den Herrn Bürgermeister der Stadt Teschen Dr. J. v. Demel sammt Familie auf der Höhe des Berges begrüßen zu können. Die Partie war sehr lohnend, die im magischen Lichte erscheinende ausgezeichnete Rundsicht, die frischen Gesänge unseres Sängerkhore, die weithin erklangen, das günstige Wetter, alles vereinigte sich, von der zum Theil doch mühevollen Wanderung eine angenehme Erinnerung zurückzulassen.

Am 29. Juli nahmen Lehrer und confirmirte Schüler des Gymnasiums Antheil an der Feier des h. Abendmahls.

In der zweiten Hälfte des Monates Juli begannen die Versetzungsprüfungen und in der letzten Woche wurden die Censuren der Schüler endgiltig festgestellt, worauf am 29. Juli das Schuljahr in feierlicher Weise geschlossen werden wird.

Zur Nachricht.

Das Schuljahr 1871/72 beginnt am 2. October 1871. Zur Aufnahme der neu eintretenden Schüler findet sich der unterzeichnete Director vom 29. September an bereit. In Betreff der Aufnahmsprüfungen wird dann das Nähere bekannt gegeben.

Teschen, den 24. Juli 1871.

Fr. Wilhelm Schubert.

Biblioteka Śląska

C002927-

C002929

!!